



74. JAHRGANG • NOVEMBER

11 2020

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Wirtschaftsförderung
HOCHWASSERSCHUTZ
INTEGRATION



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287

Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN _____

BIC _____ Kreditinstitut _____

Datum/Unterschrift _____

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Ohne Wirtschaft keine Zukunft

Der Vergleich von Corona mit einem Brennglas ist schon oft strapaziert worden. Mit gutem Grund. Sowohl Versäumnisse als auch Erfordernisse werden durch die Pandemie in harter Klarheit sichtbar. Die Wirtschaft macht da keine Ausnahme.

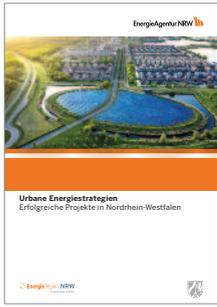
Es liegt auf der Hand: Von einer florierenden Wirtschaft profitieren alle. Sie bringt Arbeitsplätze, Kaufkraft und spült Einnahmen in die Kassen der öffentlichen Haushalte. Wie schnell unser Wohlstand ins Wanken geraten kann, zeigte der plötzliche Lockdown im Frühjahr 2020. Die Folge: eine beispiellose Jahrhundertrezession. Sie machte jedem bewusst, wie sehr, ja wie existenziell ein Land auf Handel und Produktion angewiesen ist. Die schlichte Einsicht: Ohne ein wirtschaftliches Fundament gibt es keine Zukunft. „It’s the economy, stupid“, um es mit Bill Clinton zu sagen.

Die Aussichten für die Kämmerer der Städte und Gemeinden für die kommenden Jahre fallen vor diesem Hintergrund bedrückend aus. Etliche Betriebe sind in Existenznot, die Einnahmen schwinden in gleichem Maße wie die Handlungsspielräume. Die Aufstellung solider Haushalte für 2021 wird für die Kommunen eine enorme Herausforderung.

Umso bedeutsamer der Blick auf die Jahre danach. Als Partner für die lokale Wirtschaft werden die Kommunen dringend gebraucht. Es gilt, den Unternehmen wieder auf die Beine zu helfen. Kurzfristig mit flexiblen Lösungen und einer guten Beratung, mittel- und langfristig durch attraktive Standortfaktoren. Zur Wahrheit zählt auch, dass es in vielen Bereichen schmerzhaft Umbrüche geben wird. Pleiten inklusive. Belohnt werden all die, die frühzeitig in die Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit investieren.

Die Wirtschaftsförderung vor Ort bleibt in jedem Fall ein zentraler Faktor. Darüber ist sich jede Kommune im Klaren. Zumal nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Rat regelmäßig und intensiv über die Perspektiven der Unternehmen vor Ort diskutiert wird. Welchen Weg eine Gemeinde letztlich einschlägt, bleibt eine individuelle Entscheidung. Denn die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Städten und Gemeinden verbieten jede Lösung von der Stange.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Urbane Energiestrategien

Erfolgreiche Projekte in NRW, hrsg. v. der EnergieAgentur.NRW., DIN A4, 15 S., zu bestellen oder kostenlos herunterzuladen auf <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/>

Dem urbanen Raum kommt bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung und der Erreichung formulierter Klimaschutzziele eine besondere Rolle

zu. Dazu bedarf es urbaner Energiestrategien. Die Broschüre zeigt verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung solcher Strategien auf. Schwerpunkte bilden die Bereiche Infrastruktur, Quartiere und Mobilität. Die vorgestellten Projekte reichen von kognitiver Sensorik für die Smart City über die Entwicklung von Quartieren mit innovativen Energiekonzepten bis hin zur Brennstoffzellen-Technik in Hybridbussen.

Flächen des Naturschutzes in Westfalen

V. Karl-Heinz Otto u. Thomas Schmitt, hrsg. v. der Geographischen Kommission für Westfalen, Atlas von Westfalen, Bd. 3, 21 x 30,1 cm, 32 S., 9,95 Euro, ISBN 978-3-402-14972-0

Der Band beschäftigt sich mit den unter Naturschutz gestellten Flächen in Westfalen, zu denen Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Naturwaldzellen gehören. Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ebenso vorgestellt wie ausgewählte internationale Abkommen und Programme, geltende EU-Richtlinien und -Verordnungen sowie relevante gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Weitere Schwerpunkte sind das Biotopverbundsystem und der grenzüberschreitende Naturschutz.



Ein anderer Stadtverkehr ist möglich



Neue Chancen für eine krisenfeste und klimagerechte Mobilität, hrsg. v. der Agora Verkehrswende in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund u. dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Sonderveröffentlichung, 2020, DIN A4, 52 S., kostenlos herunterzuladen unter www.agora-verkehrswende.de/ / Publikationen

Anhand internationaler und nationaler Untersuchungen wird aufgezeigt, dass der Individualverkehr während der Corona-Pandemie in den Städten zugenommen hat - sei es zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Auto. Kommunen bietet die Studie eine Argumentationshilfe, um die Herausforderungen der Pandemie so zu nutzen, dass entscheidende Fortschritte auf dem Weg hin zu einer krisenfesten und klimagerechten Mobilität erzielt werden. Zudem zeigt sie den konkreten Handlungsbedarf bei Bund, Ländern und Kommunen auf, damit der Transformationsprozess gelingt.

INHALT

74. Jahrgang November 2020

6



16



EDITORIAL

- 3 Ohne Wirtschaft keine Zukunft
von Bernd Jürgen Schneider

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

- 6 Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung durch das Land NRW
von Christoph Dammermann
- 9 Zusammenarbeit in der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW
von Jürgen Grüner
- 11 Konversionsprojekte für Gewerbe und Wohnen in der Stadt Gütersloh
von Henning Schulz
- 13 Anforderungen an Gewerbeflächen der Zukunft
von Sandra Wagner-Endres
- 16 Programm „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundes
von Christian Scheffs

Titelfoto: Collage aus Fotos vom Thema Wirtschaftsförderung

Thema **Wirtschaftsförderung**

Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ für NRW-Stadt

Die Stadt **Dormagen** hat das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten. Damit bekennt sich Dormagen dazu, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und stellt sich zugleich einem regelmäßigen Prüfverfahren. „Das Siegel ist einerseits eine tolle Bestätigung der bisher in Dormagen für Kinder und Jugendliche geleisteten Arbeit. Andererseits wird es uns als Ansporn dienen, auch in Zukunft weiter engagiert Kinderrechte vor Ort umzusetzen“, betonte Bürgermeister Erik Lierenfeld. Dormagen ist nach Köln erst die zweite Stadt in Nordrhein-Westfalen, die das Siegel trägt. Vergeben wird es vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V., der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragen wird.

NRW-Städte unter ausgezeichneten Masterplan-Kommunen

Die Städte **Beckum** und **Rietberg** gehören zu den 22 Kommunen, die Ende September 2020 vom Bundesumweltministerium (BMU) für ihr vorbildliches Engagement für den Klimaschutz geehrt wurden. Alle ausgezeichneten Kommunen wurden seit 2016 über das Förderprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Sie wollen ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 verringern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch halbieren. „Die Masterplan-Kommunen sind Vorbilder dafür, wie Klimaschutz vor Ort erfolgreich gelingen kann“, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im BMU, Rita Schwarzelühr-Sutter, bei der Preisverleihung in Berlin.

Label „StadtGrün naturnah“ für zwei NRW-Kommunen

Nettetal und Sankt Augustin gehören zu den 15 Kommunen, die vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt und der Deutschen Umwelthilfe mit dem Label „StadtGrün naturnah“ ausgezeichnet wurden. Die Stadt **Nettetal** fördert den Artenschutz und die biologische Vielfalt etwa durch die Entwicklung naturnaher Gewässerbereiche mit Mäandern und Altarmen, Obstwiesen und Heckenstrukturen sowie der Errichtung von Fischtreppen. Auch die Stadt **Sankt Augustin** engagiert sich für eine Vielzahl von naturnahen Projekten. Dazu gehören die Begrünung der Ortsränder sowie die Förderung von Ackerwildkräutern. Zudem können Bürgerinnen und Bürger sich von der Stadtverwaltung beraten lassen, ob ihr Dach als Gründach geeignet ist und wie sich eine Begrünung finanziell lohnt.

Deutschlandweit erstes gedrucktes Wohnhaus

In der Stadt **Beckum** entsteht derzeit Deutschlands erstes Wohnhaus, das mit einem 3D-Drucker gebaut wird. Geplant wurde das zweigeschossige Wohnhaus mit 160 Quadratmetern Wohnfläche Waldemar Korte vom Beckumer Ingenieur- und Architekturbüro Mense + Korte. Errichtet wird es von der PERI GmbH aus Bayern. Der eigens entwickelte Beton kommt von Heidelberg Cement mit Dependence in Ennigerloh. Das Land NRW, das den Hausdruck mit 200.000 Euro aus dem Programm „Innovatives Bauen“ fördert, erwartet sich von dem Pilotprojekt beispielgebende Ergebnisse und Erfahrungen für die gesamte Baubranche. Nach Fertigstellung im März 2021 soll das Haus zunächst als Musterhaus zu besichtigen sein.

18 Standortstärkung durch Digitalisierung in der Stadt Ahaus

von Thomas Spieker

21 Tourismus als Standortfaktor

von Heike Döll-König

24 Wirkung kommunaler Wirtschaftsförderung

von Fabian Schlosser und Markus Wessel

HOCHWASSERSCHUTZ

26 Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel

von Viola Wallbaum

INTEGRATION

28 Das Projekt „Kommunales Konfliktmanagement fördern“

von Petra Kofler-Mertens

SERVICE

30 Bücher

32 Europa-News

33 Gericht in Kürze

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger und dynamischer Wirtschaftsstandort im Herzen Europas



FOTO: CHRISTIAN SCHWIER - STOCK.ADOBE.COM

Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung durch das Land

Das Land will die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen, Innovationspotenziale nutzen und Unternehmen helfen, gestärkt durch die Krise zu kommen

Die Ziele der Wirtschaftsförderung sind vielfältiger denn je: Die besonderen Stärken unserer innovativen Unternehmen weiter ausbauen, das volle Entwicklungspotenzial aller Unternehmen realisieren, Megatrends wie die Digitalisierung oder den Wandel zur Nachhaltigkeit als Chance für die Wirtschaft nutzen und die Unternehmen in herausfordernden Zeiten stärken. Als Landesregierung setzen wir dabei Schwerpunkte, verfolgen aber zugleich einen umfassenden Ansatz der Wirtschaftsförderung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Unterstützung in Corona-Zeiten Die wirtschaftliche Lage im Jahr 2020 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Wirtschaft und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen stellt. Umso erfreulicher ist, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaft bereits große Fortschritte macht, die Auswirkungen zu bewältigen. Als Landesregierung unterstützen wir die Unternehmen dabei, die Krise hinter sich zu lassen und gestärkt in die Zukunft zu gehen. Mit der NRW-Soforthilfe 2020 - dem größten und schnellsten Förderprogramm in der Landesgeschichte - konnten binnen weniger Wochen im März und April rund 435.000 Anträge bewilligt und 4,5 Milliarden

Euro ausgezahlt werden. Mit dem volligitalen Verfahren haben wir schnell und unbürokratisch geholfen. Hinzu kommen die von Land und Bund beschlossenen Darlehensprogramme, Bürgschaften und steuerlichen Erleichterungen sowie das Kurzarbeitergeld.

Wie bei der Soforthilfe ergänzt das Land auch die Überbrückungshilfe des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen. Mit der NRW Überbrückungshilfe Plus unterstützen wir Solo-Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler mit einer pauschalen Zahlung von 1.000 Euro pro Monat. Die Überbrückungshilfe wird mit abgesenkten Zugangsbedingungen bis zum Jahresende fortgesetzt. Mit diesen Maßnahmen haben Bund und Land für dringend benötigte Liquidität gesorgt und den Unternehmen vielfach ermöglicht, durch die Krise zu kommen.

Strukturwandel in Kohleregionen Im Schulterschluss mit unseren Partnern im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet arbeiten wir daran, den Ausstieg aus Abbau und Verstromung von Kohle zu einer echten Chance für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Kohleregionen zu machen. Mit der Verabschiedung des Kohleausstiegs- und Struktur-



DER AUTOR

Christoph Dammermann ist Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

stärkungsgesetzes auf Bundesebene sind nun auch die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verbindlich gesteckt.

Mit Unterstützung der Landesregierung hat sich das Rheinische Revier ein Wirtschafts- und Strukturprogramm gegeben, das die Leitlinien beschreibt. Das Rheinische Zukunftsrevier setzt als europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit auf die nachhaltige Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfungsketten. Durch die Anwendung innovativer Technologien sollen die Unternehmen im Rheinischen Revier Vorreiter einer modernen, international wettbewerbsfähigen, ressourcenschonenden und klimaneutralen Industrie werden. Mit dem 5-StandorteProgramme zur Begleitung des Kohleausstiegs im Ruhrgebiet arbeiten wir als Landesregierung daran, die Innovationskraft dieser Region weiter zu stärken, gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen und Ansiedlungsflächen zu entwickeln. An den fünf Standorten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne sowie dem Kreis Unna sollen Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung weiter gestärkt werden, um das volle wirtschaftliche Potenzial der ganzen Region auszuschöpfen.

Auch die ländlichen Regionen abseits von Kohleregionen und Ballungsräumen behalten wir im Blick: Das neue EFRE-Programm wird die REGIONALEN 2022 und 2025 finanziell absichern und Raum geben für viele neue struktur- und innovationspolitische Initiativen im ganzen Land.

Ausbau der digitalen Infrastruktur Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Voraussetzung, um die enormen Chancen, die die Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft bereithält, nutzen zu

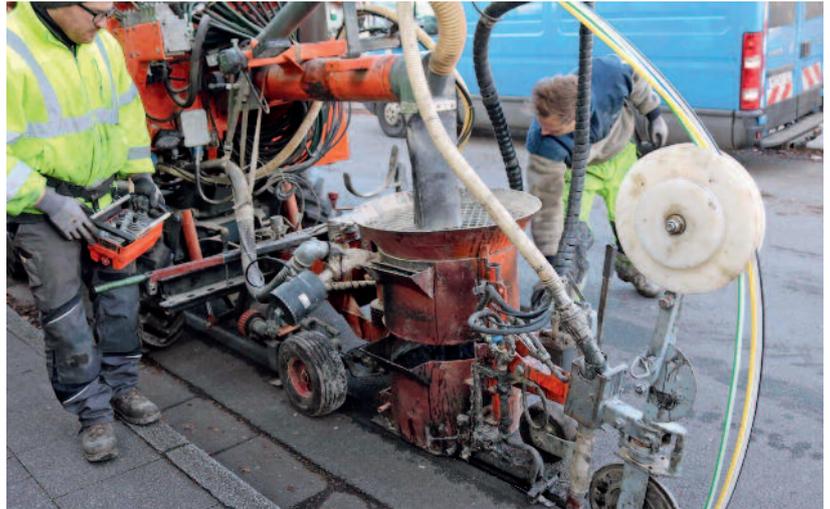


FOTO: ESSENER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH

Durch den Einsatz mindertiefer Verlegemethoden kann der Glasfaserausbau beschleunigt werden

können. Den Ausbau der digitalen Infrastruktur - neben Breitband betrifft das auch die Mobilfunkabdeckung und die nächste Mobilfunkgeneration 5G - treiben wir daher forciert voran.

Bei unserem Ziel, die Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2022 an gigabitfähige Netze anzuschließen, sind wir auf einem erfolgreichen Weg: Der Anteil der Gewerbegebiete, die schon vollständig mit Glasfaser versorgt sind beziehungsweise nach Abschluss geplanter Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser versorgt sein werden, beträgt rund 74 Prozent. Zum Start unseres entsprechenden Aktionsplans Anfang 2019 waren dies nur 43 Prozent. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW arbeitet mit den Gigabitkoordinatoren, Wirtschaftsförderern und weiteren kommunalen Akteuren daran, die Anschlussquote weiter zu verbessern, zum Beispiel durch den Einsatz mindertiefer Verlegemethoden.

Konrad Bauschinger verstorben

Der Städte- und Gemeindebund NRW trauert um seinen langjährigen Mitarbeiter Konrad Bauschinger. Er verstarb am 4. Oktober 2020 kurz vor Vollendung seines 78. Lebensjahres. Der gebürtige Düsseldorfer war mehr als 50 Jahre im öffentlichen Dienst tätig - davon fast 26 Jahre beim Städte- und Gemeindebund.

Bauschinger, der seine Verwaltungslehre von 1957 bis 1960 bei der Gemeinde Buderich - heute Stadt Meerbusch -, absolvierte, war seit 1982 zunächst Referent und ab 1994 Hauptreferent beim Deutschen Städte- und Gemeindebund als auch beim nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund. Zu seinen Aufgaben als Leiter der Bereiche Personal und Organisation gehörten die Betreuung der Verbandsorgane, die Organisation von Veranstaltungen, die technische Ausstattung der Geschäftsstelle, die Kontrolle der Finanzen sowie die Betreuung des Personals.

Als sich der Bundes- und der Landesverband zum Jahreswechsel 1997/1998 trennten, entschied sich Bauschinger für den Verbleib beim nordrhein-westfälischen Verband. Von Dezember 1999 an war er außerdem Prokurist der vom Verband gegründeten Dienstleistungs-GmbH. Diese Funktion behielt er bis zu deren Fusion mit der Abwasserberatung NRW e.V. Ende 2005. Am 1. November 2007 trat er krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand. Präsidium, Geschäftsführung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle schätzten ihn für sein ausgleichendes Wesen, sein organisatorisches Geschick und seine Tatkraft. Der Städte- und Gemeindebund NRW wird Konrad Bauschinger stets ein ehrendes Andenken bewahren.

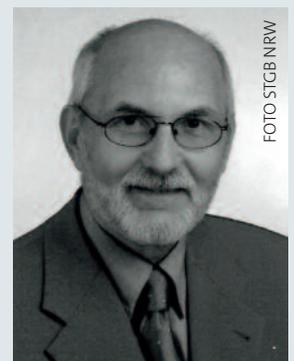


FOTO: STGB NRW

Mit Pilotprojekten wollen wir gemeinsam mit den Kammern, Wirtschaftsförderungen und Gigabitkoordinatoren die Unternehmen in Gewerbegebieten für den Anschluss an Glasfasernetze gewinnen. Auch die Kommunen sind aufgerufen, bei den Unternehmen dafür zu werben. Nur wenn Glasfaseranschlüsse nachgefragt und gebucht werden, werden die Telekommunikationsunternehmen diese Netze eigenwirtschaftlich ausbauen. Das Land informiert, berät und fördert - gebaut werden die Netze durch das Engagement und die Nachfrage der Akteure vor Ort.

Digitalisierung der Verwaltung Die Digitalisierung der Verwaltung, die wir mit dem novellierten E-Government-Gesetz auf ein neues Level heben, wird den Unternehmen konkrete Vorteile bringen. Das Land stellt dafür in den kommenden Jahren Investitionsmittel in Höhe von einer Milliarde Euro - und damit zusätzlich zu den bereits geplanten 400 Millionen weitere 600 Millionen Euro - bereit.

Mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) schaffen wir eine zentrale Dienstleistungsplattform für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Was im Juli 2018 mit dem Gewerbe-Service-Portal.NRW für elektronisch medienbruchfreie Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen begann, entwickelt sich zur Plattform, über die künftig eine Vielzahl wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen länderübergreifend digital abgewickelt werden sollen. Bis Ende 2020 werden wir mindestens 50 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft als Einzelleistungen oder als Leistungsbündel in Formularen im WSP.NRW bereitstellen.

Förderung des Mittelstandes Nordrhein-Westfalen will aber nicht nur den Unternehmen sein „digitales Gesicht“ zeigen, sondern die Wirtschaft auch ermuntern und unterstützen, sich selbst noch stärker digital aufzustellen. Mit dem neu ausgerichteten und stärker profilierten Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) fördern wir gezielt Digitalisierungs- und Innovationsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen. Der Fokus des Programms richtet sich darauf, Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren innovativ weiterzuentwickeln.

Das Programm umfasst zwei Bereiche: Mit der Gutscheinförderung MID-Digitalisierung, MID-Analyse und MID-Innovation ermöglichen wir den Unternehmen, externe Unterstützung für speziell zugeschnittene Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Mit Hilfe der MID-Assistentinnen und -assistenten kann ein „Transfer über Köpfe“ von Hochschulen in die Betriebe gelingen.

Künstliche Intelligenz Ein weiterer Fokus liegt im Zukunftsthema Künstliche Intelligenz (KI), von deren

Einsatz die Unternehmen stark profitieren können. Die exzellente Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalens spielt bei der Entwicklung von KI-Systemen deutschlandweit wie auch international eine entscheidende Rolle. Damit das Know-how aus der Forschung schnell in die Anwendung kommt, wurde die Kompetenzplattform KI.NRW ins Leben gerufen. Mit KI.NRW schaffen wir ein Netzwerk für Forschung und Technologietransfer und unterstützen die Unternehmen bei der Umsetzung von Anwendungen und Strategien Künstlicher Intelligenz.

KI ist auch für die Verwaltung von Städten und Gemeinden interessant. Die Einsatzfelder sind sehr vielfältig und reichen von der Unterstützung bei standardisierten Routineaufgaben im Backoffice sowie im Bürgerkontakt bis hin zum vielversprechenden Einsatz in der zukünftigen Mobilitätsgestaltung. Der Einsatz von KI wird auch im Rahmen der vom Land geförderten Digitalen Modellregionen erprobt, die als Pioniere bei der Digitalisierung der Verwaltung vorangehen und für alle Kommunen übertragbare Lösungen entwickeln.

Außenwirtschaftliche Beziehungen Nordrhein-Westfalen ist mit seinen wettbewerbsfähigen und exportstarken Unternehmen und als größter deutscher Standort für ausländische Direktinvestitionen eng in die internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen eingebunden und profitiert in besonderer Weise vom ungehinderten Zugang zu internationalen Märkten. Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zieht einen hohen Anteil seiner Innovationskraft aus den ausländischen Unternehmen, die sich hier ansiedeln. Strategisches Ziel der Landesregierung ist es, den Unternehmen bei der Erschließung und Verteidigung der Märkte zu helfen.

Vier zentrale Handlungsfelder prägen die strategische Ausrichtung der Außenwirtschaftsförderung: der Einsatz für offene Märkte, der Fokus auf Innovation, Technologie und Talente, die Nutzung von Nachhaltigkeit als Chance und die Schaffung agiler Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung. Anstatt einzelne Auslandsmärkte in den Blick zu nehmen, fokussiert die neue Strategie vielmehr zukunftsorientierte Themen und Branchen. Mit unserer Außenwirtschaftsstrategie wollen wir einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen seine hohe Attraktivität und sein Exportpotenzial noch besser zur Geltung bringen kann.

Das alles sind Bausteine, um die nordrhein-westfälische Wirtschaft bei ihrem Weg im digitalen Zeitalter zu unterstützen. Wir verstehen Wirtschaftsförderung dabei als umfassenden Ansatz, der darauf abzielt, in Krisen zu helfen, die Stärken unserer Wirtschaft weiter auszubauen und ihre Innovationsfähigkeit zu steigern. ●

Ziel der kommunalen Wirtschaftsförderung ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf lokaler Ebene



FOTO: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SCHWALLENBERG UNTERNEHMEN ZUKUNFT E.V.

Wissen bündeln in der kommunalen Wirtschaftsförderung

Die Kommunale Wirtschaftsförderung NRW ist die Vereinigung aller Wirtschaftsfördereinrichtungen der Städte, Gemeinden und Landkreise in Nordrhein-Westfalen

Kommunale Wirtschaftsförderung ist ein unverzichtbarer Baustein der Daseinsvorsorge. Auf der kommunalen Ebene werden nicht nur die physischen Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg gestaltet, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Gewerbeflächen und die Erschließung der Infrastrukturen für Verkehr, Ver- und Entsorgung und Digitalisierung. Auch die eher weicheren Beratungs- und Service-Themen liegen stark auf der kommunalen Ebene bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Kreisen. Besonders vor Ort kann durch die räumliche Nähe sehr gut der enge und persönliche Kontakt zu den Unternehmerinnen und Unternehmern gehalten werden - losgelöst von der Größe, der Rechtsform oder dem Status als Gewerbetreibende oder freiberuflich Tätige. Das hat die Corona-Krise in den letzten Monaten noch einmal nachdrücklich bestätigt.

Wirtschaftsförderung im Spannungsfeld Es ist die kommunale Ebene, auf der sehr konkret und passgenau auf die individuellen Anforderungen reagiert werden kann. Denn genauso unterschiedlich wie die Kommunen sind auch die jeweiligen Voraussetzungen vor Ort - sei es die Flächenverfügbarkeit, die Topografie, die Branchenstruktur, die Infrastrukturanbindung und vieles andere mehr. Gleichzeitig agieren Kommunen in der Wirtschaftsförderung innerhalb eines Rahmens, der auf der überörtlichen Ebene - insbesondere von Land und Bund - gesetzt wird und auch die übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen umfasst.

Damit wird das Spannungsfeld deutlich, in dem sich kommunale Wirtschaftsförderung bewegt:

- passgenaue, individuelle Lösungen für den eigenen Standort entwickeln, aber dabei von den Er-



DER AUTOR

Dr. Jürgen Grüner ist Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH und Sprecher der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW

kenntnissen und Erfahrungen andernorts profitieren,

- bestmöglich dafür Sorge tragen, dass die Rahmensezung von Bund und Land die konkreten Bedarfslagen vor Ort adressiert.

Vereinigung der Wirtschaftsförderungen

An dieser Stelle kommt die Kommunale Wirtschaftsförderung NRW (KW NRW) ins Spiel. KW NRW ist ein Zusammenschluss aller kommunal getragenen Wirtschaftsförderungen in Nordrhein-Westfalen - unabhängig davon, ob in einer kreisfreien Stadt oder im kreisangehörigen Raum, ob in einer großen oder kleinen Kommune, ob als Teil der Verwaltung oder privatrechtlich organisiert.

Hinter KW NRW stehen mit dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städtetag NRW die drei kommunalen Spitzenverbände in NRW. Getragen wird der Zusammenschluss zudem vom Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V. (VWE NRW) als Interessenvertretung der privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Land.

Während die organisatorische Geschäftsführung alternierend von den drei kommunalen Spitzenverbänden übernommen wird, liegt die inhaltliche Arbeit von KW NRW bei zwei Gremien: dem Vorstand und dem Arbeitskreis kommunale Wirtschaftsförderung. Im Vorstand sind jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der vier Trägerorganisationen sowie der Sprecher des Arbeitskreises vertreten. Im Arbeitskreis kommunale Wirtschaftsförderung sind Vertreterinnen und Vertreter aus den kommunalen Wirtschaftsförderungen im Land organisiert.

Zentrale Rolle des Arbeitskreises Aktuell wirken im Arbeitskreis 24 Wirtschaftsförderungen mit - jeweils sechs aus den Reihen der drei Spitzenverbände sowie dem VWE NRW. Nach außen vertreten wird der Arbeitskreis seit Dezember 2019 von mir als Sprecher sowie von Hans-Josef Bruns von der Stadt Kevelaer und Dr. Christofer Schmitt aus der Stadt Gelsenkirchen als stellvertretende Sprecher. Der Arbeitskreis kommt turnusgemäß zweimal pro Jahr zu einer Sommer- und einer Wintersitzung zusammen; bei Bedarf auch häufiger. Zudem bereitet der Arbeitskreis den üblicherweise jährlich im Frühsommer stattfindenden Kongress KW NRW inhaltlich vor.

Die Rolle des Arbeitskreises lässt sich zusammenfassend in einem knappen Satz beschreiben: Er unterstützt und berät den Vorstand in allen inhaltlichen Fragen. Diese Aussage verbirgt allerdings viel von den zugrundeliegenden Funktionen im Arbeitskreis, die ihn und die Mitarbeit im Arbeitskreis spannend machen.

Im Detail lassen sich sechs Funktionen des Arbeitskreises identifizieren:



FOTOS (2): STGB NRW

Der Umgang mit knappen Flächen stand im Fokus des Kongresses Kommunale Wirtschaftsförderung 2019



1. Bündelung von Praxiswissen: Wirtschaftsförderung im Konkreten ist ein höchst kommunales Thema. Angebote müssen die individuellen Bedarfslagen vor Ort aufgreifen und Lösungen an die örtlichen Voraussetzungen angepasst werden, damit sie richtig greifen können. Zwei Argumente sprechen trotz dieser Individualität für eine Bündelung: Zum einen kann man vor Ort dennoch von Erfahrungen anderer aus ähnlich gelagerten Situationen lernen und Fehler vermeiden, die andere bereits gemacht haben. Zum anderen bedarf es dieser Bündelung, um Zielsetzungen und Vorschläge übergeordneter Ebenen, insbesondere des Landes, mit angemessener Qualität bewerten zu können. Hier wird im Arbeitskreis viel Erfahrungswissen zusammengetragen.

2. Austausch mit der Landesregierung: Bereits in 2015 hat das NRW-Wirtschaftsministerium einen zentralen Ansprechpartner für die kommunale Wirtschaftsförderung im Land ernannt. Von Be-

Paderborns Bürgermeister Michael Dreier, NRW-Wirtschafts-Staatssekretär Christoph Dammermann und der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Bocholt, Ludger Dieckhues, diskutierten beim Kongress 2019 unter Leitung von Moderator Jürgen Zurheide (v. links)



Die KW NRW ist ein Zusammenschluss aller kommunal getragenen Wirtschaftsförderungen im Land

ginn an nimmt Dr. Michael Henze diese Aufgabe wahr. Er ist regelmäßig Gast in den Sitzungen des Arbeitskreises und berichtet über aktuelle Planungen der Landesregierung für die Wirtschaftspolitik in NRW - ein wichtiger und spannender Austausch, aus dem beiden Seiten viele Impulse für die jeweilige Arbeit mitnehmen.

3. **Austausch mit den Landtagsfraktionen:** In der Vergangenheit beschränkte sich der Dialog des Arbeitskreises auf den regelmäßigen Austausch mit der NRW-Landesregierung, insbesondere mit dem Wirtschafts- und dem Arbeitsministerium. Aber auch im Düsseldorfer Landtag werden zentrale Weichenstellungen für die Wirtschaftspolitik im Lande vorgenommen. Daher wird der Arbeitskreis künftig auch den Austausch mit den im Landtag vertretenen Fraktionen aufnehmen und jeweils die wirtschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher zu den Sitzungen einladen. Der Start dieses Austausches war bereits für 2020 geplant, musste Corona-bedingt allerdings zunächst zurückgestellt werden.
4. **Generierung von Expertenwissen:** Auch alles gebündelte Fachwissen reicht nicht immer aus, um Sachverhalte mit der notwendigen Qualität bewerten zu können. Selbstverständlich wird daher bei Bedarf auch externer Sachverstand zu den Beratungen im Arbeitskreis hinzugezogen. Auch wichtige Impulse für die eigene Arbeit werden so immer wieder gewonnen.
5. **Entwicklung von Stellungnahmen:** Gebündeltes Wissen mündet in der Bewertung der wirtschaftspolitischen Positionen insbesondere der Landesregierung. Sie ist Hauptansprechpartner für KW NRW. Anlassbezogen wird aber auch zu Positionen des Bundes Stellung bezogen. Diese Bewertungen werden fokussiert formuliert und an die jeweiligen Adressaten weitergeleitet.
6. **Entwicklung eigener Forderungen:** Nicht immer decken die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Planungen der Landesregierung die Bedarfe in der kommunalen Praxis hinreichend ab. In diesen Fällen ist es Aufgabe des Arbeitskreises, diese Lücken zu identifizieren, erforderliche Maßnahmen zu formulieren und mit den relevanten Akteuren dazu ins Gespräch zu treten.

Mit diesen Funktionen bündelt der Arbeitskreis die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Positionen im Land, prüft und bewertet sie und bringt das Ergebnis dieser Bewertung in Stellungnahmen oder eigenen Forderungen zum Ausdruck. Damit übernimmt er eine zentrale Aufgabe für die wirtschaftspolitische Gestaltung unseres Landes.

Mitglieder in den Arbeitskreis werden von den kommunalen Spitzenverbänden und dem VWE NRW entsandt. Wer aktiv an der Gestaltung im Arbeitskreis KW NRW mitwirken will, wende sich daher direkt an eine dieser Organisationen. ●



Das 340 Hektar große Gelände des ehemaligen Gütersloher Militärflughafens soll Natur und Gewerbe vereinen

Mix aus Gewerbe und Start-ups sowie Wohnen und Hochschule

In Gütersloh entsteht auf dem ehemaligen Areal des Militärflughafens ein interkommunales Gewerbegebiet und auf dem früheren Kasernengelände ein neuer innovativer Stadtteil

Mehr als 70 Jahre lang war Gütersloh britischer Militärstandort: ein Flughafen am einen Ende des Stadtgebiets, eine Kaserne am anderen Ende. Seit fast zwei Jahren ist diese Ära Geschichte. Geblieben sind rund 340 Hektar Flughafen-Gelände, etwa 38 Hektar der ehemaligen Mansergh Barracks mit zahlreichen Gebäuden und rund 1.000 Wohneinheiten unterschiedlichster Qualität, die über das Stadtgebiet verteilt sind.

Das war die Ausgangssituation, als der damalige britische Premierminister David Cameron 2010 den Zeitplan für den Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland verkündete. Eine Herausforderung auf ganzer Linie für die Zukunft der Stadt Gütersloh, die zu den knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern über die Jahrzehnte hinweg bis zu 5.000 britische Militärangehörige samt deren Angehörigen zählte.



DER AUTOR

Henning Schulz ist Bürgermeister a. D. der Stadt Gütersloh



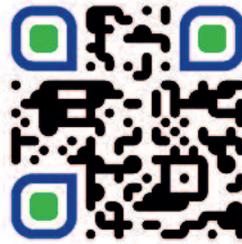
Ziel Gewerbegebiet und Stadtteil Knapp zehn Jahre nach der Ankündigung des Abzugs können wir sagen: Wir nutzen auf ganzer Linie die Möglichkeiten, die der Konversionsprozess bietet. Eine Symbiose aus Naturflächen und Gewerbe auf dem ehemaligen Flugplatz und die Entwicklung eines neuen innovativen Stadtteils mit einem Mix aus Wohnen, Hochschule, Start-ups und zukunftsweisendem Gewerbe auf dem ehemaligen Kasernengelände ist - kurz gefasst - das Ziel, das wir anstreben.

Das sind - Stand Mitte 2020 - konkrete Planungen, zu denen auch innovative Beteiligungsmethoden gehören. Das ist aber auch noch eine Wegstrecke von einigen Jahren, die bis zur Realisierung vor uns liegt. Aber alle, die Planungsprozesse durchlebt und gesteuert haben, wissen, dass dieser Kraftakt nur mit Weitsicht, Visionen, konkreten Strategien, Durchhaltevermögen und Flexibilität zu stemmen ist.

Für uns in Gütersloh bietet dieser Konversionsprozess die einmalige Chance, unsere Stadt in wesentlichen Bereichen neu zu denken, sie nicht nur räumlich, sondern auch mental zu erweitern, neues Gewerbe mit neuen Protagonisten anzuziehen, den Mix, der unsere Stadt ausmacht, auszudifferenzieren und zukunftsicher weiterzuentwickeln. Er eröffnet die Möglichkeit, mit interessanten Arbeitsplätzen und einer attraktiven Wohnumgebung, mit spannenden Stadtquartieren und innovativen Lebensformen neue Bewohnerinnen und Bewohner anzuziehen, die hier im vermeintlich ländlichen Ostwestfalen urbane Anreize jeglicher Art finden. In diesem Sinne ist die gesamte Planung, die wir auf dem ehemaligen Flugplatz- und auf dem Kasernen-Gelände voranbringen, ein Stück Wirtschaftsförderung in einem sehr umfassenden Sinn, denn es geht hier um mehr als die Bereitstellung von Gewerbeflächen.

Interkommunales Gewerbegebiet Sie sind aber auch ein notwendiger Bestandteil, wenn wir die Zukunft unserer Stadt im Blick haben. Deshalb planen wir - zusammen mit den an den Flughafen grenzenden Kommunen Harsewinkel und Herzebrock-Clar-

Die ehemalige Mansergh-Kaserne bietet ideale Voraussetzungen für ein innovatives Stadtquartier mit vielen Funktionen



Auf der Internetseite der Stadt Gütersloh gibt es ein Video über die beiden Konversionsstandorte

holz - ein interkommunales Gewerbegebiet. Die Gründe liegen auf der Hand: gemeinsam handeln, Synergie-Effekte ausloten, Planungen nicht an der Gemeindegrenze enden lassen, die Abstimmung über den Branchenmix und die Rahmenbedingungen - bei der Erreichbarkeit, bei der Verkehrsanbindung, bei Umweltstandards und der Gestaltung. Auch das Land NRW fördert und fordert die interkommunale Zusammenarbeit bei gewerblichen Entwicklungen und hat bereits Landesplanungsrecht geschaffen.

Zur Entwicklung und Vermarktung haben Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz 2016 die Gewerbepark Flughafen GmbH gegründet. Gütersloh hält als Standortkommune 70 Prozent der Anteile, Harsewinkel 20 Prozent und Herzebrock-Clarholz zehn Prozent. Mit einem ersten Flächenankauf von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Besitzerin des Geländes, haben sie den nächsten wichtigen Schritt zur Umsetzung getan. Nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags im Juli 2020 kann das Projekt jetzt in die konkrete Bauleitplanung inklusive Bürgerbeteiligung gehen.

Im Jahr 2022 sollen die Bauarbeiten für dieses 20 Hektar große Gelände gegenüber dem eigentlichen Flughafen-Areal beginnen. Das ist ein wichtiger Vorlauf für die restlichen zur Verfügung stehenden Flächen auf dem eigentlichen Flughafen-Gelände, von dem rund zwei Drittel als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind. Die Nachbarschaft von Naturschutz, nachhaltigen Freizeitangeboten und Gewerbe wird eine Besonderheit dieses interkommunalen Gewerbegebiets sein. Die Verhandlungen mit der BImA über diese weiteren rund 100 Hektar Gewerbefläche beginnen zu einem späteren Zeitpunkt, da für dieses Gelände frühestens im Jahr 2023 Landesplanungsrecht bestehen wird.

Mansergh Quartier Einen ganz anderen Charakter hat die Entwicklung der ehemaligen Mansergh-Kaserne zu einem neuen innovativen Stadtteil mit einer spannenden Funktionsmischung. Im Gegensatz zum Flughafen-Gelände grenzt das Areal einerseits an die erweiterte Innenstadt, ist also von dort schnell er-



Die Gütersloher Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen von Führungen über die Planungen informiert

reichbar. Andererseits liegt es an einer Zufahrtstraße zur Autobahn 2, die Auffahrt ist rund einen Kilometer entfernt.

Und nach der für die nächsten Jahre geplanten Reaktivierung der vorbeiführenden TWE-Bahnstrecke für den Personennahverkehr wird das Mansergh Quartier über einen Bahnanschluss verfügen, der mit dem Hauptbahnhof Gütersloh und den Nachbarstädten verbindet. Die Umgebung ist grün, der Flusslauf der Dalke bietet ebenso Erholungsmöglichkeiten wie der nahe gelegene Stadtpark und weitere Freizeiteinrichtungen - beste Voraussetzungen also für die Gestaltung eines kompletten Stadtteils auf rund 38 Hektar. Wo der Gewerbepark Flugplatz eine Antwort auf den seit Jahren beklagten Mangel an Gewerbeflächen bietet, wird das zukünftige Mansergh Quartier ein umfassendes Angebot von Wohnraum schaffen - ebenfalls ein Thema, das die wachsende Stadt Gütersloh seit vielen Jahren bewegt. Aber kein reines Wohngebiet ist hier geplant, der Charakter des Mansergh Quartiers soll sich aus der Symbiose seiner unterschiedlichen Funktionen und Angebote bilden. Dazu gehört die erklärte Entscheidung der FH Bielefeld, für den Ausbau ihres Standorts Gütersloh das Mansergh Quartier auszuwählen, ebenso wie die Ansiedlung von Start-ups, Workspaces und Unternehmen, um mit Synergie-Effekten und Kooperation von dieser engen Nachbarschaft zu profitieren. Die Erprobung besonderer Wohnformen wie Mehr-Generationen-Wohnen und die Einbeziehung zukunftsweisender Mobilitätskonzepte prägen die Entwürfe sowie Nutzungsideen für einzelne Gebäude, wie etwa das ehemalige Offizierscasino oder die Panzerhallen.

Bürgerinformation und Partizipation Die bisherigen Planungsergebnisse sind nicht in „geschützter“ Büroatmosphäre entstanden, sondern in einem erfolgreichen Dialog mit Bürgern und Bürgerinnen - unter anderem im Rahmen einer konzentrierten Planungswoche vor Ort im November 2019. Die Teilnehmenden konnten dabei vier renommierten Planerteams über die Schulter schauen, ihre Anregungen einbringen und das Gelände selbst im Rahmen von Führungen in Augenschein nehmen. Als Sieger aus diesem städtebaulichen Wettbewerb der besonderen Art ging das Studio Wessendorf, Berlin, zusammen mit Studio RW Landschaftsarchitekten, Berlin, hervor.

Bürgerinformation und -beteiligung kennzeichnet den Konversionsprozess von Anfang an. Wenngleich nicht alle Entscheidungen in diesem Prozess in der Hoheit der Kommune liegen, so ist dieser Aspekt wesentlich, um Transparenz bei den Entwicklungsschritten zu erhalten und die Expertise der Bevölkerung mit einzubeziehen. Nur so gelingt uns ein erfolgreicher Konversionsprozess, der den genannten Zielen gerecht wird und der auch dem Wirtschaftsstandort Gütersloh noch einmal neue Impulse geben wird. ●



Neben der Flächenentwicklung kommt der Bestandsförderung eine entscheidende Funktion bei der Wirtschaftsförderung zu

Neue Konzepte für Industrie- und Gewerbeflächen

Hohe Flächennachfrage und veränderte Standortanforderungen von Unternehmen müssen mit einer nachhaltigen und effizienten Flächennutzung in Einklang gebracht werden

Die letzte Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zur aktuellen Situation der kommunalen Wirtschaftsförderung in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verdeutlicht, dass die Gewerbeflächennachfrage seit 2012 - mit Ausnahmen bei den Büroflächen - das Angebot in den meisten Städten zunehmend übersteigt. Ein besonders hoher Nachfrageüberhang besteht in Industrie- und Gewerbegebieten. Aber nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern auch bei der Qualität der Gewerbeflächen besteht vielerorts ein Mismatch. Das betrifft nicht nur klassische Industrie- und Gewerbegebiete, sondern auch Mischgebiete und urbane Gebiete. In dieser Situation befinden sich nicht nur deutsche Großstädte. Viele Städte und Gemeinden stehen vor der wachsenden Herausforderung, das Angebot von und die Nachfrage nach Gewerbeflächen zu harmonisieren und - neue - nachfragegerechte Flächenqualitäten zu entwickeln. Doch welche Faktoren sind für die Entwicklung und Qualifizierung von Gewerbeflä-



DIE AUTORIN

Sandra Wagner-Endres ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Infrastruktur, Wirtschaft und Finanzen beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

chen ausschlaggebend? Wie verändern Trends, wie die Digitalisierung, neue Formen der Produktion, der Wandel von Wirtschaft und Arbeit oder neue Anforderungen an Klimaschutz und Nachhaltigkeit - die zukünftige Nachfrage und damit die Gestaltung von Gewerbeflächen?

Multifunktionale Standorte Flächen für die Wirtschaft müssen nicht nur traditionelle Bedingungen wie eine ausreichende Flächenverfügbarkeit und leistungsfähige Infrastruktur vorweisen, sie müssen als neue Orte der Arbeit zunehmend auch weitere Funktionen erfüllen. So sind hinsichtlich der Fachkräftegewinnung urbane Faktoren wie Nahversorgungsangebote, Freizeiteinrichtungen oder soziale und Bildungsdienstleistungen für die Attraktivität von Unternehmensstandorten wichtiger geworden.

Für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen sind digitale Dienstleistungen und Technologien, die Nähe zu Forschung und Entwicklung sowie zu kreativen Branchen von entscheidender Bedeutung. Denn in der wachsenden Wissensgesellschaft entstehen Innovationen vor allem durch branchen- und sektorenübergreifende Kooperationen. Deshalb werden Gewerbestandorte, die neben Flächen für die Kreativwirtschaft oder unternehmensnahe Dienstleistungen auch offene Räume zum Experimentieren, für Labore und für die Vernetzung mit Forschung und Entwicklung anbieten, zunehmend attraktiver und wichtiger.

Für Misch- und urbane Gebiete eröffnen sich mit der (Re-)Integration von Produktion in der Stadt Möglichkeiten, Arbeiten, Wohnen und Freizeit mit kurzen Wegen und auch strukturell neu miteinander zu verbinden. Gewerbliche Nutzungen, die unter dem Begriff „urbane Produktion“ gefasst werden, beinhalten ein breites Spektrum verschiedener Wirtschaftszweige - von der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung über Manufakturen an der Schnittstelle zum Handwerk bis zur digitalen, industriellen Fertigung. Ihre Gemeinsamkeit ist, dass sie emissionsarm und damit stadtverträglich und somit gut für integrierte, innenstadtnahe Standorte geeignet sind.

Flexible Nutzungsformen Der Wandel der Arbeit und sich verändernde Tätigkeiten erfordern flexibel nutzbare beziehungsweise Nutzungsgemischte Flächen und Immobilien. Gewerbeflächen müssen deshalb zunehmend kleinteilige Angebote für hybride Nutzungen aus Produktion und Dienstleistungen bereitstellen. Auch wenn die Folgen der seit der Corona-Pandemie stark gewachsenen Home-Office-Nutzungen nicht abschätzbar sind, kann angenommen werden, dass in der Zukunft flexible Formen bei den Büronutzungen, wie beispielsweise Co-Working-Spaces, stärker nachgefragt werden.



FOTO: SANDRA WAGNER-NDRES

Stadtfarmen liegen im Trend und zeigen, dass Flächen für die Wirtschaft nicht nur „grau“ sind

Insbesondere in stark wachsenden Städten machen Flächenknappheit und eine flächensparende Bodenpolitik die effiziente und nachhaltige Flächenverwendung erforderlich. In Städten mit angespannten Grundstücksmärkten rücken deshalb vertikale Nutzungen und stapelbares Gewerbe in den Fokus von Standortentwicklungen. Um kleinteiliges Gewerbe vor Verdrängung aus zentralen Lagen zu schützen, setzen Kommunen mit hohem Flächendruck auf Handwerker- oder Gewerbehöfe, die teilweise mit kommunaler Unterstützung oder durch lokale gewerbliche Initiativen entwickelt werden.

Bestandsgewerbegebiete sind vielerorts von Klimawandelfolgen wie Hitzestress und Überschwemmungen betroffen, die sich unmittelbar auf die Produktivität auswirken. Im Rahmen von Klimaschutzkonzepten für Gewerbestandorte müssen deshalb auch entspre-

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist seit Jahren größer als das Angebot

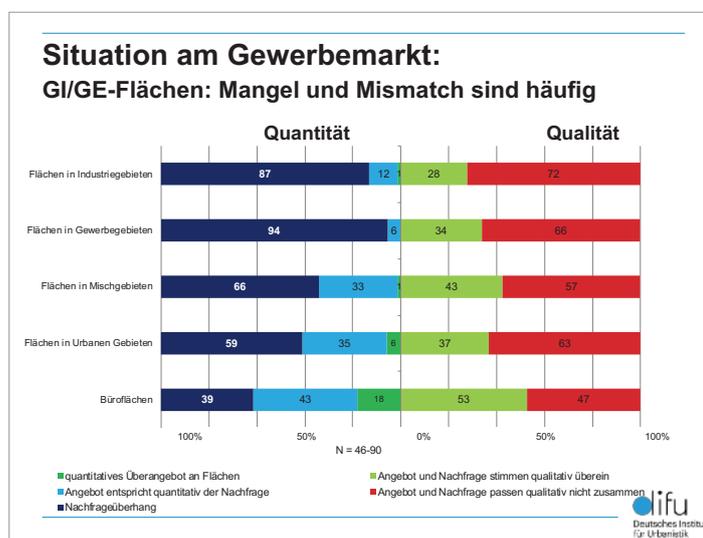


SCHAUBILD: DIFU

chende Anpassungsmaßnahmen bei Gebäuden und Infrastruktur betrachtet werden, um Bestandsgebiete nachhaltig weiterzuentwickeln.

Flächenkonzepte und Gebietsmanagement

Auch wenn es weiterhin Bedarf an Gewerbeflächen für emittierende Betriebe gibt, so sind Flächen für die Wirtschaft nicht nur „grau“. Ein Perspektivenwechsel kann helfen, Flächen für die Wirtschaft differenzierter

und im Sinne von „Orten der Arbeit“ zu begreifen und Gewerbeflächen nachfragegerechter zu entwickeln. Kommunale oder interkommunale Wirtschaftsflächenkonzepte können dafür eine Grundlage sein. Viele Kommunen investieren darüber hinaus in ein entsprechendes Gebietsmanagement und die aktive Einbindung ansässiger Unternehmen in lokale Standortgemeinschaften. Diese Strategien haben sich schon vielfach ausgezahlt. ●

Beschaffung digitaler Endgeräte durch die KoPart

Die Corona-bedingten Schließungen der Schulen und die daraus resultierende Notwendigkeit von Home-Schooling haben die Defizite in der digitalen Ausstattung der Schulen deutlich gemacht: Je nach Versorgung der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte mit geeigneten Endgeräten und entsprechender Schulung konnte ein halbwegs normaler Unterricht aufrechterhalten werden oder eben auch nicht.

Um zumindest hardwareseitig im Falle erneuter Schulschließungen eine geeignete Beschulung zu Hause zu ermöglichen, aber auch um das Thema des digitalen Lernens generell voranzutreiben, haben Bund und Länder verschiedene Förderprogramme zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten aufgesetzt. So unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Anschaffung mobiler Endgeräte zu 90 Prozent bis zu einer Höhe von 500 Euro. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, sind die Empfänger oder ihre Träger verpflichtet, diese rechtskonform auszuschreiben. Aufgrund hoher Einzelpreise und großer Stückzahlen ist dabei in vielen Fällen ein förmliches - zum Teil sogar EU-weites - Vergabeverfahren erforderlich.

Um die Kommunen bei einer rechtskonformen Beschaffung zu unterstützen und mithilfe von Bündelungseffekten bessere Einkaufskonditionen zu erzielen, hat die KoPart eG als Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mehrere Rahmenverträge für digitale Endgeräte ausgeschrieben. Den Anfang machten iPads der Firma Apple. Aber auch Samsung Galaxy Tabs, Microsoft Surface Geräte und windowsbasierte Laptops wer-

den in Kürze im elektronischen Katalogeinkauf der KoPart verfügbar sein, um eine fristgerechte Belieferung vor Ende des Sofortausstattungsprogramms zum 31. Dezember 2020 sicherzustellen. Alle Kommunen in NRW können die Produkte über die webbasierte Plattform der KoPart eG bestellen. Voraussetzung ist der Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags und das Ausfüllen einer Tabelle zur Erfassung der Besteller. Die Bestellbedingungen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder der KoPart eG können auf der Internetseite www.kopart.de unter „Aktuelles“ eingesehen und heruntergeladen werden. ●



FOTO EUROPÄISCHE KOMMISSION / GD REGIO

Kommunen in NRW können digitale Geräte für den Unterrichtseinsatz über die KoPart bestellen



Ihr Partner für Ihre kommunale Infrastruktur.

Wir erstellen Straßen- und Wegekonzepte gemäß § 8a KAG für Ihre Kommune.

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden



FOTO: ZAPP2PHOTO - STOCK.ADOBE.COM

Kalletal und Lemgo sind Modellstandorte

Mit dem Programm „Modellprojekte Smart Cities“ unterstützt der Bund Zukunftsprojekte für die Entwicklung und Umsetzung digitaler Technologien in der Stadtentwicklung

Es ist noch nicht bei allen angekommen und manchen gefällt es auch nicht, doch die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben, die Unternehmen und die Struktur von Städten und Gemeinden. In Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunal Agentur NRW die Kommunen etwa bei der Vorbereitung von Förderanträgen oder bei digitalen Verwaltungsprozessen.

Da die Ausgangslage zu Digitalisierungsprozessen in den Kommunen sehr heterogen ist, sollen bundesweit Reallabore Erkenntnisse zu Hürden, Hemmschwellen, Kosten, Personalqualifikationen, Vorteilen und Nutzen erarbeiten. So entstehen innovative Ideen, die Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gleichermaßen stärken. Die Bundesregierung fördert aus diesem Grund sogenannte Modellprojekte Smart Cities.

Erste Modellkommunen wurden in zwei Förderaufrufen ausgewählt und profitieren von erheblichen Finanzhilfen. Die Bundesregierung hatte im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine Aufstockung des Programms um 500 Millionen auf 820 Millionen Euro beschlossen. Eine weitere Staffel der Finanzhilfen für Modellprojekte wurde für 2021 in Aussicht gestellt. Es ist jetzt an der Zeit, sich vorzubereiten.

Fördergegenstand Mit Modellprojekte Smart Cities fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen strategischen Umgang mit neuen Werkzeugen. Möglichkeiten und Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit der

Kommunen und Unternehmen werden gleichermaßen vorangetrieben.

Durch verständliche nutzbringende Digitalisierungsbeispiele sollen Probierfelder entstehen, die auf andere Städte und Gemeinden übertragbar sind. Erkenntnisse sollen in die Breite getragen und allen Kommunen nutzbar gemacht werden.

Bewertungs- und Auswahlverfahren Ziel des Gesamtverfahrens ist es, ein Bündel von Modellprojekten auszuwählen, das vielfältige Lernbeispiele ermöglicht und Erkenntnisse für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft liefert. Entscheidend dafür sind Beiträge zur Lösung repräsentativer Herausforderungen der Stadtentwicklung.

Die vielfältigen Ausgangssituationen der Kommunen mit ihren ortsspezifischen Besonderheiten und ihren heterogenen Chancen, Herausforderungen und Zielen benötigen unterschiedliche Arbeitsansätze, zu denen die Modellprojekte beitragen sollen. Erst aus vie-



DER AUTOR

Christian Scheffs ist Berater bei der Kommunal Agentur NRW



FOTO: STADT LEMGO

Kalletals Bürgermeister Mario Hecker, Bundestagsabgeordnete Kerstin Viergege und Dirk Tolke-mitt, Erster Beigeordneter der Stadt Lemgo, freuen sich über den Zuschlag

Mit ihrem Stadtgutschein, den es auch digital gibt, bindet die Stadt Ahaus die Kaufkraft am Ort und stärkt so den Einzelhandel



FOTOS (4): STADT-AHAUS

Standort stärken durch Digitalisierung

Die Stadt Ahaus entwickelt sich seit Jahren zunehmend zur Smart City und stärkt somit den Wirtschaftsstandort im ländlich geprägten Münsterland

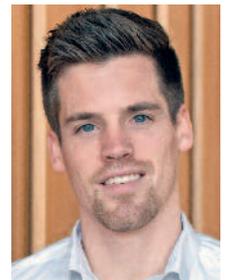
Die Stadt Ahaus mit ihren fast 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt im westlichen Münsterland an der Grenze zu den Niederlanden. Insbesondere das Schloss mit Schlossgarten mitten in der Innenstadt prägt das Stadtbild und ist gleichzeitig Wahrzeichen der Stadt. Als Wirtschaftsstandort kann Ahaus auf eine robuste und krisenfeste Wirtschaft bauen.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Ahaus haben sich über die letzten Jahre stetig positiv entwickelt und im Jahr 2019 mit 31,09 Millionen Euro und damit 790,47 Euro pro Einwohnerin und pro Einwohner ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Darüber hinaus weist Ahaus nach Münster den höchsten Pendlerüberschuss im Kreis Borken aus und lockt somit viele Arbeitskräfte über den Tag in die Stadt.

Strategische Positionierung Um die gute Position auch langfristig und gerade in Krisenzeiten zu festigen und sogar auszubauen, setzt die Stadt seit einiger Zeit gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft auf eine nachhaltige Digitalisierung. Ahaus möchte sich überregional als Smart City positionieren, um so langfristig attraktiv für Bürgerinnen und Bürger, Gäste sowie Unternehmen und junge und qualifizierte Arbeitskräfte zu sein. Insbesondere Bürgermeisterin Karola Voß steht für eine konsequente Digitalisierung. Bei der letzten Bürgermeisterinnenwahl konnte sie 77,22 Prozent der Stimmen auf

sich vereinen und wurde so in ihrem Kurs von einer überwältigenden Mehrheit bestätigt.

Zu einem wirtschaftlich attraktiven Standort gehört eine effiziente, moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, gibt es seit 2018 eine Digitalisierungsstrategie. Die Verwaltung versteht die Digitalisierung als gesellschaftlichen und kulturellen Wandel und möchte hier in den nächsten Jahren ein Schwerpunktthema setzen. Innovationen und effiziente und transparente Verwaltungsprozesse sollen dabei ermöglicht und eingeführt werden. Dabei setzt die Verwaltung auf ein interkommunales Kooperationsnetzwerk, das die Ressourcen und das Know-how für die Digitalisierung bündeln.



DER AUTOR

Thomas Spieker ist Chief Digital Officer der Stadt Ahaus



Die AhausCard gilt für die städtischen Schulmensen, die Stadtbibliothek und das Aquahaus

MIT KOMMUNALEN PARTNERSCHAFTEN DIE ZUKUNFT GESTALTEN



Packen Sie lokale Herausforderungen gemeinsam an

Klimawandel, Migration, Mobilität, Digitalisierung – Zukunftsfragen lösen Kommunen leichter in Zusammenarbeit mit ihren globalen Partnern. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise beim Aufbau und der Gestaltung kommunaler Partnerschaften auf Augenhöhe.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · www.kommunal-global-engagiert.de

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Das Matching-Tool bringt Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen in Ahaus schnell und unkompliziert zusammen



E-Akte und Digitallotsen Seit Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie sind schon einige Projekte erfolgreich umgesetzt. Die digitale Akte ist in allen Fachbereichen verfügbar und wird in vielen Aufgabenbereichen bereits aktiv eingesetzt, sodass die internen Abläufe überwiegend digital und papierlos erfolgen. Ein wichtiger Schritt für die Verwaltung, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Corona-Pandemie ohne Unterbrechung auch aus dem heimischen Umfeld auf die Akten und Unterlagen zugreifen konnten.

Um die Beschäftigten im Rathaus auf den gesellschaftlichen und kulturellen Wandel vorzubereiten, werden Digitallotsen ausgebildet. Sie sollen zukünftig mithilfe eines digitalen Mindsets die Fachbereiche bei der Digitalisierung unterstützen und die Herausforderungen und Probleme direkt vor Ort am Arbeitsplatz lösen. Die Digitalisierung wird zu häufig noch als Gefahr und Risiko verstanden, was vor allem auf Unsicherheiten und Ängste zurückzuführen ist. Diese sollen mithilfe der Digitallotsen und deren dezentraler Platzierung in den Fachbereichen abgebaut werden.

AhausCard und Stadtgutschein Neben einer effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung soll

auch das Leben in der Stadt digitaler werden. Gemeinsam mit der Digitalwirtschaft schafft die Stadt Ahaus Angebote, die den Einwohnerinnen und Einwohnern aber auch den Gästen zur Verfügung stehen und Mehrwerte in der Stadt schaffen.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die AhausCard eine Möglichkeit, sich digital auszuweisen. Mithilfe dieser Karte können die Ahauserinnen und Ahauser Schulessen bezahlen und abholen, Bücher ausleihen und das städtische Schwimmbad besuchen. Die Entwicklung ist noch nicht am Ende. In Zukunft sollen weitere Dienstleistungen über die AhausCard abgerufen werden können.

Schon seit einiger Zeit bietet die Stadt zudem einen digitalen Stadtgutschein an. Er kann sowohl digital per App oder beim Stadtmarketing erworben und in mehr als 170 Akzeptanzstellen digital eingelöst werden. Auch die Abrechnung der Gutscheinbeträge zwischen Akzeptanzstelle und Stadt erfolgt komplett digital und spart Zeit und Personal.

Mit Matchingtool zur Ausbildung Ein besonders innovativer Weg wird bei der Ausbildungsplatzsuche gegangen. Junge Menschen können per Matchingtool ihre Interessen, Stärken und ihre Persönlichkeit mit dem Ausbildungsangebot der Unternehmen in Ahaus matchen. Die häufig schwierige und zeitaufwendige Suche nach einem Ausbildungsplatz wird damit deutlich einfacher, da die Ausbildungssuchenden einen transparenten Überblick über das Angebot erhalten. Mithilfe des Tools können sie ihre Interessen und Stärken besser artikulieren, sodass auch die Unternehmen passende Bewerbungen erhalten.

Flexibel und sehr kurzfristig wurde auch der Zugang zum Ahauser Schwimmbad Aquahaus digitalisiert. Da es durch die Corona-Pandemie hohe Auflagen für eine Wiedereröffnung gab, stand das Schwimmbad kurz vor den Sommerferien vor einer großen Herausforderung. Gemeinsam mit dem Ahauser Unternehmen Tobit.Labs, dem Schwimmbadbetreiber Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED) und der Stadt konnten innerhalb kürzester Zeit der Ticketverkauf und die Steuerung des Drehkreuzes per Smartphone realisiert werden, sodass sowohl beim Ticketverkauf als auch beim Zugang zum Schwimmbad Abstände und weitere Vorgaben eingehalten werden konnten.

Die Schwimmbadbesucherinnen und -besucher kaufen das Ticket online auf dem Weg zum Schwimmbad. Durch das Scannen eines QR-Codes öffnet sich das Drehkreuz automatisch. Nach dem Schwimmbadbesuch wird durch erneutes Abscannen eines QR-Codes die Nachverfolgbarkeit des Besuchs für das Gesundheitsamt gewährleistet. Dieses Vorgehen erspart lange Schlangen vor den Kassen, unnötige Kontakte unter Menschen und das lästige Ausfüllen von Papierlisten. ●

Sebastian Hüsken von Tobit.Labs, der Leiter des Aquahauses, Franz-Josef Bülter, und Thomas Spieker von der Stadt Ahaus stellten die digitale Zugangs- und Bezahlungsmöglichkeit für das Ahauser Schwimmbad vor (v. links)

Wohnen und Urlaub auf dem Hausboot wird bei jungen Menschen, die auch von der Wirtschaft umworben werden, immer beliebter



FOTO: TOURISMUS NRW E.V. / RALPH SONDERMANN

Urlaub machen, wo man in Zukunft arbeiten will

Mit den sich wandelnden Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft ergeben sich neue Herausforderungen und Chancen für den Tourismus und das Tourismusmarketing



DIE AUTORIN

Dr. Heike Döll-König ist Geschäftsführerin von Tourismus NRW e.V.

Der Wettbewerb der Städte und Regionen ist nicht nur ein Wettbewerb um Ansiedlungen, sondern auch um Fachkräfte, kluge Köpfe und junge Familien. Und es sind nicht nur harte Faktoren, die diesen Wettbewerb entscheiden. Für Menschen spielt auch das Thema Lebensqualität eine wesentliche Rolle - das, was Orte im Hinblick auf Wohnen, Bildung, Versorgung und Freizeit zu bieten haben. Und es geht nicht nur darum, diese Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch, sie in einem globalen Wettbewerb zu kommunizieren.

Der Standortwettbewerb ist somit auch ein Wettbewerb um Aufmerksamkeit, der über Botschaften und Images ausgetragen wird. Und weil hier genau die Stärken des Tourismus und des Tourismusmarketings liegen, liegt es für viele auf der Hand, die Effekte des Tourismus nicht nur an zu Umsätzen hochgerechneten, statistisch messbaren Übernachtungen messen zu wollen, sondern auch in der mittelbaren Strahlkraft einen „Gegenwert“ seiner Finanzierung zu sehen.

Tourismus und Standortentwicklung „Arbeiten, wo andere Urlaub machen“ - das Argument scheint doch überzeugend zu sein. Allein: Es ist nicht so recht zu belegen. Eine Beliebtheit als klassisches Urlaubsziel und überdurchschnittliches Wirtschafts-

wachstum korrespondieren nicht zwangsläufig miteinander. Einzelne Leuchttürme wie der berühmte Bilbao-Effekt setzen Investitionen voraus, die so nicht überall zu leisten und zu kopieren sind.

Und schließlich: Viele der lange Zeit gerade in den Mittelgebirgen umworbenen Zielgruppen sind leider altersmäßig nicht mehr der Gruppe zuzuordnen, die als gut ausgebildete Fachkräfte nach einem Lebensmittelpunkt für die Familie oder als kreative Freigeister nach einem Standort für die erste eigene Unternehmung mit Gleichgesinnten suchen.

Also sind Tourismus und Standortentwicklung getrennte Welten und das mögliche Win-Win ein Scheinargument? Nein, natürlich nicht. Aber die Gemeinsamkeiten sind unter Umständen andere, als die bisher häufig vermuteten. Und die Potenziale, die darin liegen, wollen deshalb auch strategisch anders ausgeschöpft werden.

Anspruch und Wirklichkeit Das fängt bei der „Arbeitsteilung“ an. Touristiker, das denken viele, sollen laut Auftrag ihrer Organisationen Übernachtungsgäste ansprechen, die von außen kommen und relativ kurzzeitig „zum Spaß“ da sind, Standortwerber haben den Job, die Investoren für Flächen oder Kapital zu akquirieren - also die, die bleiben sollen.

Doch aus der Perspektive der Anspruchsgruppen sieht das längst ein bisschen komplexer aus. Auch hier sind die Zielgruppen so fein säuberlich nicht zu trennen. Touristen sind nicht nur Menschen auf der Suche nach Entertainment oder Erholung, angelockt durch buchbare Erlebnisse. Tourist ist laut Definition der Welttourismusorganisation UNWTO jeder, der sich für einen Zeitraum von unter einem Jahr von seinem Wohnsitz entfernt aufhält, es sei denn, er macht das täglich, also etwa als Berufspendler.

Touristen sind somit - kurz gesagt - alle, die unterwegs sind. Und das sind in einer vernetzten, digitalen Welt ziemlich viele. Also auch die Summerschool-Teil-



Das „Kabü“ in Essen steht für Kaffee und Büro und zieht sowohl Studierende, junge Kreative und touristische Gäste an



In der Stadt ist Freizeit bisweilen auch eine Frage der Improvisationskunst

nehmenden, die Forschungs-Semester-Durchführenden oder die Projekt-Verwirklicher. Und nicht selten sind es gerade diese überdurchschnittlich mobilen Zielgruppen unter den Jüngeren, die noch aus dem Studium heraus zum ersten Mal als Gründer tätig werden. Klar gesagt: Es sind genau die, die alle im Kopf haben, wenn sie sich die Bevölkerungsstruktur eines Standortes mit Zukunft vorstellen. Und es sind andererseits - zumindest zeitweise - häufig: Touristen.

Zielgruppen von morgen Umgekehrt suchen Unternehmen heute nicht nur Produktions- oder Verwaltungsstandorte. Sie brauchen den Kontakt zu Neuem, zu Start-ups und innovationsschöpfenden Umfeldern, die sie absorbieren können. Bei diesen Zielgruppen ist jedoch auch auf Reisen das Leben oft bunt. Sie schlafen längst nicht nur im Hotel, sondern in Wohnungen, kommerziell gemietet, oder bei Freunden. Ihre Arbeitsorte können gerne Hotel-Lobbys sein. Neue Co-Working-Spaces sind nicht nur Arbeitsorte, oft finden sich in diesen auch Infrastrukturen wie Cafés, Fitness oder Locations für Events. Urbanisten kennen solche Strukturen schon länger als Dritte Orte. Sie werden immer attraktiver, auch für jede Form von Tourismus, nicht nur in den Städten.

Locals und Gäste müssen deshalb auch immer weniger getrennt voneinander betrachtet und beworben

werden. Denn die Ansprüche von Bewohnern und Gästen an funktionierende Standorte sind ganz ähnlich: gute Infrastruktur, erschlossenes Grün, Kultur, Gastronomie, Naherholung und leistungsfähige digitale Services - das alles in einer Verdichtung und mit ausreichend kritischer Masse. Und wenn eines niemand sein will, obwohl wir es per Definition alle sind, wenn wir unterwegs sind, dann ist das „Tourist“. Entsprechend ist „living like locals“ längst ein Treiber neuer touristischer Angebote geworden.

Aber auch das Erleben von Produkten, der Blick hinter die Kulissen und das Erfahren von Prozessen zeigen, dass Freizeitverhalten nicht ausschließlich in einer Gegenwelt zur Arbeit oder Produktion stattfinden muss. Die Fahrt zu Windparks an der Küste - in den Saisonzeiten meist ausgebucht. Für die lange Nacht der Industrie - als es sie noch an den NRW-Standorten vor Corona gab - die Karten schnell weg. Offene Türen in Form von eindrucksvollen Showrooms - längst ein Anziehungspunkt auf den touristischen Karten.

Verbindung als Strategie Die Liste der Beispiele ließe sich verlängern und zeigen: Es gibt einen Tourismus, der einzahlen kann auf den jeweiligen Wirtschaftsstandort. Den Faktor Lebensqualität zu entwickeln - das ist die Basis. Dabei die Zielgruppen in den Blick zu nehmen, die den Standort von morgen bereichern und lebendig machen sollen, ist der Anfang einer Strategie. Und überzeugend wird diese, wenn lokale wirtschaftliche Stärken oder regionale Zukunftsvisionen nicht parallel zum Tourismusstandort gesehen werden, sondern mit dem touristischen Außenauftritt eine Symbiose eingehen.

Einige schöne Beispiele sind uns im Tourismusverband bei der Recherche mit Eindhoven und Antwerpen begegnet. In Eindhoven erfindet man sich als Industriestandort neu und setzt dabei auf smarte Technologien. Auf der Grundlage eines einschlägigen Markenbildungsprozesses werden passende Events beschickt, organisiert und beworben und nur darauf konzentriert sich die Arbeit der örtlichen Stadt-Marketing-Unit. In Übereinstimmung mit der örtlichen Hotellerie, denn diese (Geschäfts-)Touristen bringen langfristig Umsatz. Antwerpen zum Beispiel hat zwei Themen - Diamanten und Design - unübersehbar auch in ihrem Tourismusauftritt. Alles andere tritt zurück.

Fazit: Tourismus kann idealerweise ein regionales oder städtisches Wirtschaftsprofil unterstützen, erlebbar machen und sich neuen Orten zuwenden, wenn man seine Potenziale auch für das Standortmarketing erkennt und richtig einsetzt. Sich hier intelligent zu verbinden, idealerweise auf der Basis eines gemeinsam gestalteten Markenbildungsprozesses, weist den Weg in die Zukunft. Arbeiten, wo andere Urlaub machen sollte in den Köpfen ergänzt werden. Urlaub machen, wo man in Zukunft arbeiten will - auch das kann man gezielt entwickeln. ●



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de



Der Erfolg kommunaler Wirtschaftsförderung lässt sich nicht allein an der Anzahl der Gewerbeneuansiedlungen messen



FOTO: COUNTRYPIXEL - STOCK.ADOBE.COM

Wirkungsmessung kommunaler Wirtschaftsförderung

Kommunale Wirtschaftsförderung ist unerlässlich, sieht sich aber der Herausforderung gegenüber, den Erfolg von Maßnahmen auch nachzuweisen

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Schaffung neuer sowie der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze hat die kommunale Wirtschaftsförderung eine erhebliche Bedeutung. Die wahrgenommenen Aufgaben und Aktivitäten einer Wirtschaftsförderung sind komplex und herausfordernd und je nach Standort unterschiedlich. Im Kern geht es jedoch immer darum, professionelle Dienstleistungen anzubieten, um die Unternehmen in ihrer Entwicklung, insbesondere bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, zu unterstützen.

Sichtbarkeit und Transparenz Da Wirtschaftsförderung eine freiwillige Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung ist, ergibt sich immer häufiger die Frage nach den Wirkungen, die eine Wirtschaftsförderung durch ihre Arbeit erzielt. Mehr und mehr benötigt Wirtschaftsförderung angesichts der zunehmenden Nachfragen, die eigene Arbeit gegenüber Akteuren aus Politik und Öffentlichkeit rechtfertigen zu müssen, belastbare Zahlen, mit deren Hilfe sie den Nachweis erbringen kann, dass mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen effektiv und effizient gearbeitet wurde.

Darüber hinaus wird die eigene Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Wirtschaftsförderung sichtbar und transparent. Gerade diese Aspekte - Sichtbarkeit und Transparenz - stellen die wichtigsten Mehrwerte der Wirkungsmessung von Wirtschaftsförderungsaktivitäten dar.

Ist im Folgenden die Rede von Wirkungen, beziehen sich diese konkret auf die Bruttowertschöpfung sowie die zusätzlichen Steuereinnahmen, die durch die Arbeit der Wirtschaftsförderung am Standort erzielt werden. Im Rahmen einer Wirkungsmessung können diese über ein Rechenmodell quantifiziert werden. Hierfür ist es notwendig, laufend bestimmte Kennzahlen zu erheben.

Input und Output Unterschieden werden Input- sowie Output-orientierte Kennzahlen. Input-orientierte Kennzahlen sind recht klar abzugrenzen. Alle angebotenen Aktivitäten und Bemühungen sind Inputgrößen. Daten wie die Anzahl von Veranstaltungsteilnehmenden, die Anzahl der betreuten (Unternehmens-)Fälle oder verteilte Flyer zeigen die Bemühungen einer Wirtschaftsförderung. Es ist auch weiterhin sinnvoll, diese Input-orientierten Kennzahlen zu erheben.

Markus Wessel ist Geschäftsführender Gesellschafter der ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG



DIE AUTOREN



Fabian Schlosser ist Berater bei der ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG

Doch wie können die konkreten Wirkungen der zu meist starken Bemühungen einer Wirtschaftsförderung in einem entsprechenden Monitoring erfasst werden? Dazu bedarf es Output-orientierter Kennzahlen, die die Wirkungen der Wirtschaftsförderungsaktivitäten, die auf den ersten Blick eher weniger sichtbar sind, mit belastbaren Zahlen und Fakten wiedergeben. Diese können von der Wirtschaftsförderung selbst erhoben werden.

Klar ist, dass nicht jede einzelne Aktivität oder Maßnahme einer Wirtschaftsförderung konkret messbar ist und sich für ein strukturiertes und regelmäßiges Monitoring eignet. Doch die Wirkungen, die aus den gebündelten Wirtschaftsförderungsaktivitäten eines Standorts resultieren, sind gute Ansatzpunkte für eine professionelle Wirkungsmessung.

Wirkungsorientiertes Modell Dabei handelt es sich einerseits um die Bruttowertschöpfung, die als Folge der Investitionen von Unternehmen und deren Zulieferern am Standort entsteht. Andererseits werden durch Investitionen am Standort direkte und indirekte Steuereinnahmen ausgelöst, die im Rahmen eines wirkungsorientierten Modells näherungsweise sichtbar gemacht werden können (siehe Schaubild). Ist eine Kommune und deren Wirtschaftsförderung in diese Fälle der Unternehmensentwicklung (siehe Unternehmen A im Schaubild) eingebunden, so sind auch die Aktivitäten und deren Wirkungen für eine Wirtschaftsförderung nachweis- und darstellbar. Doch es gibt auch zu bedenkende Rahmenbedingungen bei der Wirkungsmessung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten. So darf diese nicht als Beurteilung der Leistung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter missverstanden werden. Es geht im Kern darum, die gute Arbeit der Wirtschaftsförderung für Verwaltung und Politik sichtbarer und transparenter zu machen. Insgesamt wird mit dem Ergebnis gezeigt, wie sehr die



FOTO: STADT BORKEN

In Kooperation mit weiteren Partnern veranstaltete die Wirtschaftsförderung der Stadt Borken im Mai 2019 eine Informationsveranstaltung zur Digitalisierung im Einzelhandel

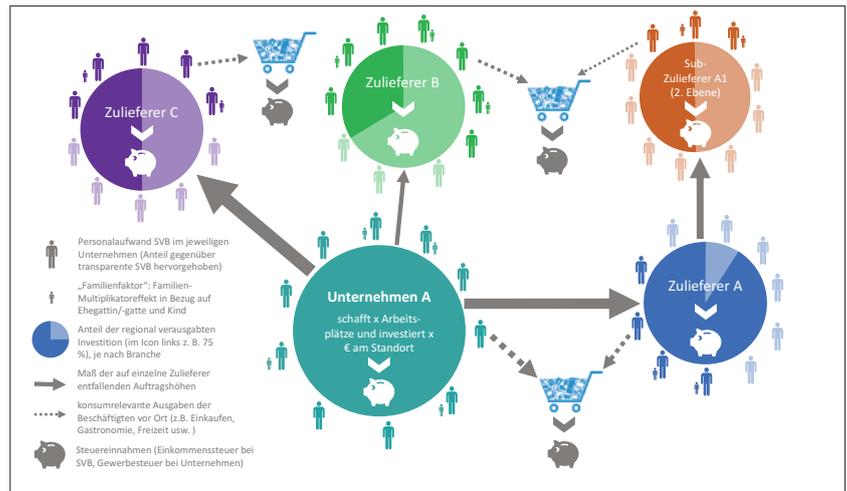


SCHAUBILD: DARSTELLUNG EXPERCONSULT

Tätigkeit der jeweiligen Wirtschaftsförderung zur Stärkung der lokalen Wirtschaftsstruktur sowie zur Generierung von Mehreinnahmen im Haushalt der Kommune beiträgt. Durch diese wirkungsorientierte Darstellung erhalten die Ratsmitglieder eine transparente Orientierungshilfe für zukünftige Entscheidungen zur Wirtschaftsförderung in der eigenen Kommune. Aus unserer Sicht ist eine professionelle Wirtschaftsförderung unerlässlich - sie benötigt allerdings klare Ziele sowie eine Wirkungsorientierung. ●

Durch Wirtschaftsförderung ausgelöste Steuereinnahmen können im Rahmen eines Modells sichtbar gemacht werden

StGB NRW-Bauausschuss feiert 100. Sitzung

Ein besonders Jubiläum konnte der Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW Ende September 2020 mit seiner 100. Sitzung feiern. Zur Jubiläumssitzung, die auf Einladung von Bürgermeister **Burkhard Schwuchow** (Foto rechts) in der Stadt Büren stattfand, konnten der Ausschussvorsitzende, Bürgermeister **Stefan Raetz** aus Rheinbach (Mitte), der Ende Oktober 2020 aus dem Dienst ausgeschieden ist, sowie der Beigeordnete des StGB NRW, **Rudolf Graaff** (links), die NRW-Bau- und Kommunalministerin **Ina Scharrenbach** begrüßen. Nach ihrem Grußwort trug sie sich ins Goldene Buch der Stadt Büren ein. Anschließend diskutierte sie mit den Ausschussmitgliedern aktuelle Themen aus dem Bau- und Wohnungsbereich. Dazu gehörten der Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes, die geplante Landesregelungen für Abstandsflächen zu

Windenergieanlagen, die Änderung des Denkmalschutzgesetzes, Maßnahmen zur Wohnraumförderung sowie die Digitalisierung im Bau- und Wohnungsbereich. ●



FOTO: STADT BÜREN

Extreme Regenfälle lassen die Issel am Niederrhein immer wieder gewaltig anschwellen



FOTOS (3): ZWECKVERBAND ISSEL

Hochwasserschutz und mehr Raum für die Issel

Mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW haben sich im Münsterland zehn Kommunen zum Zweckverband „Hochwasserschutz Issel“ zusammengeschlossen

Von Hochwasserereignissen sind viele Kommunen im Münsterland immer wieder betroffen. Aber wie können sinnvolle Schutzmaßnahmen an Gewässern unabhängig von Gemeindegrenzen, an denen auch das Hochwasser nicht Halt macht, gemeinsam umgesetzt und unter angemessener Berücksichtigung der individuellen Interessenlagen gemeinsam finanziert werden, wenn sich gesetzliche Pflichtenzuordnungen und Refinanzierungsregelungen an Gemeindegebieten orientieren?

Die Kommunal Agentur NRW hat den zehn betroffenen Städten und Gemeinden an der Issel die Gründung eines Zweckverbands vorgeschlagen und den gesamten Gründungsprozess beratend und gestaltend betreut. Abstimmungsintensiv waren dabei insbesondere die Formulierung der Verbandssatzung - etwa in Bezug auf die Stimmrechte der Verbandsglieder - sowie die Gestaltung der interessengerechten Kostenumlage auf die einzelnen Verbandsglieder als Solidargemeinschaft. Darüber hinaus waren auch immer wieder Anpassungen nach Rücksprache mit dem Kreis Wesel als Genehmigungsbehörde erforderlich.

Gemeinsames Konzept Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel arbeitet - inzwischen mit zwei versierten Mitarbeiterinnen - bereits intensiv

an der Umsetzung eines Hochwasserschutzkonzepts für die Issel. Eine wichtige Fragestellung ist dabei unter anderem die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen. Vorteilhaft hierfür ist das Flächenmanagement, das sich über das gesamte Verbandsgebiet erstreckt. So kann der Zweckverband im Rahmen des Flächenmanagements etwa über Austauschflächen in den Gebieten aller beteiligten Kommunen disponieren.

Weitere Punkte auf der Agenda sind die Priorisierung von Maßnahmen sowie deren jeweilige Förderfähigkeit. Diese wird jeweils konkret mit der zuständigen Bezirksregierung abgestimmt. Auch dabei bieten die einmalige Einarbeitung in die Materie für die Bearbeitung einer langjährigen Maßnahmenreihe und die Wiederkehr von Fragestellungen ein erhebliches Synergiepotenzial.

Zukunftsmodell Zweckverband Entscheidungsgremium des Zweckverbands ist die Verbandversammlung, in der alle zehn Städte und Gemeinden - unter Berücksichtigung der individuellen Interessenlage und Kostenlast - stimmberechtigt sind. Insbesondere die Einbindung aller zehn Anliegergemeinden und die damit verbundene gebietsübergreifende Bewältigung gemeinsamer Herausforderun-



DIE AUTORIN

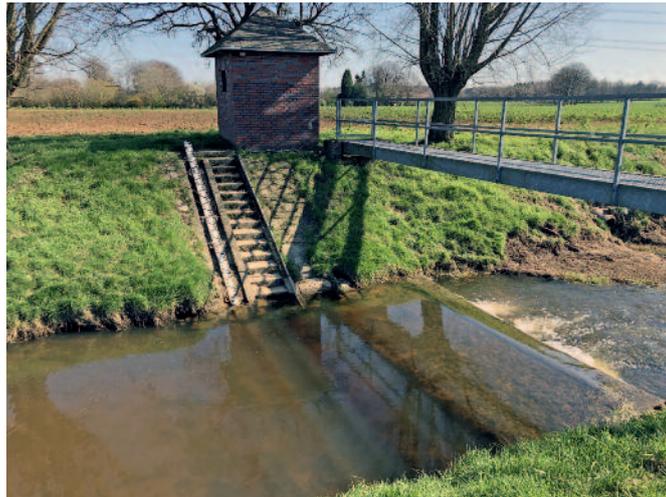
Viola Wallbaum ist Rechtsassessorin bei der Kommunal Agentur NRW



gen, inklusive einer einvernehmlichen gemeinsamen Refinanzierung, macht den Zweckverband Hochwasserschutz Issel als Zukunftsmodell auch für andere Kommunen mit ähnlichen Fragestellungen attraktiv. Und es geht weiter! An der benachbarten Bocholter Aa laufen bereits die Abstimmungen unter den dortigen Anliegerkommunen. Lösungsmodell könnte auch hier ein interkommunaler Zweckverband für den Hochwasserschutz sein. Die Kommunal Agentur NRW begleitet das Projekt. Auch für andere Herausforderungen, die sich in Gemeindegrenzen nicht zielführend einordnen lassen oder auf beiden Seiten der Gemeindegrenze nicht doppelt bearbeitet werden müssen, kann der Zweckverband die zukunftsorientierte Lösung sein.

Im Vorfeld der Gründung einer Zweckverbandes sind dabei häufig viele Fragen zu klären: Wie stellt sich der jeweilige Status Quo der Partnerkommunen dar? Wie soll der Zweckverband ausgestattet oder personell aufgestellt sein? Wie wird der erste Wirtschaftsplan aufgestellt? Wo sollte die Aufgabenschnittstelle zwischen Mitgliedsgemeinde und Zweckverband verlaufen? Nach welchen Kriterien können gemeinsame Finanzierung und Stimmenteile festgelegt werden?

Mögliche Anschubfinanzierung Sofern solche und ähnliche Fragen im Raum stehen, kann für die Finanzierung einer entsprechenden Beratung die Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen¹ interessant sein. Fördergelder in Höhe von 80 Prozent der Kosten können danach bereits für die Anbahnung, Vorbereitung und Einrichtung neuer sowie für die Erweiterung bestehender interkommunaler Kooperationen beantragt werden. Förderfähig sind unter anderem die Begutachtung, Beratung und Moderation durch externe Dienstleister. Nutzen Sie dabei gerne die Erfahrungen der Kom-



Obwohl die Issel in großen Teilen eingedeicht ist, ist dieser Schutz nicht für häufige bis mittlere Hochwasserereignisse ausgelegt



Die Issel entspringt in Raesfeld und mündet nach mehr als 80 Kilometern im niederländischen Doesburg in die IJssel

munal Agentur NRW mit den Möglichkeiten und Fallstricken einer Zweckverbandsgründung. ●

¹ Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) vom 18. Juli 2019 (MBl. NRW. 2018, S. 290)

Kommunalportal.NRW beim ÖV-Symposium

Ab nächstem Jahr soll das Kommunalportal.NRW die Digitalisierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Auf dem ÖV-Symposium am 3. September 2020 in Köln stellten **Dirk Schweikart**, Centerleiter Kommunale Digitalisierungslösungen der regio iT, **Andreas Wohlband**, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, **Prof. Dr. Andreas Engel**, Geschäftsführer der KDN - Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister, und **Dr. Michael Neubauer**, Geschäftsführer Südwestfalen IT, (Foto v. links) das neue Angebot vor. Das Kommunalportal.NRW soll es den Kommunen ermöglichen, die Voraussetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erfüllen. Es wird Basiskomponenten wie das Formular-Management, Authentifizierungsverfahren, Post-

fach oder ePayment beinhalten. Zudem wird es als Entwicklungsplattform für gemeinsame OZG-Dienste dienen. ●



FOTO: STGB NRW



FOTOS (2): BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

Mitarbeitende aus insgesamt 16 NRW-Kommunen nahmen am Projekt zum kommunalen Konfliktmanagement teil

Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten

In den vergangenen drei Jahren haben sich Mitarbeitende aus 16 nordrhein-westfälischen Kommunen zum kommunalen Konfliktmanagement ausgetauscht und Modelle entwickelt



DIE AUTORIN

Petra Kofler-Mertens ist Projektleiterin bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) in der Bezirksregierung Arnsberg

Viele weitreichende Innovationen wurden seit der Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen vom 19. Juni 2001 umgesetzt, und es wurden Fortschritte erzielt. Ziel dieser Offensive ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern, die staatlichen Institutionen zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen am 14. Februar 2012 wurde schließlich eine noch stärkere Verbindlichkeit für die Gestaltung von Integration geschaffen.

Ein Kernpunkt des Gesetzes ist die Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI) als flächendeckendes Angebot für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) ist die zentrale Stelle für Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der KI. Sie ist die Expertin für kommunale Integrationsarbeit in NRW und fungiert als Drehscheibe zwischen Kommunen und zuständigen Ministerien. Damit setzt das Land gezielt auf die Integrationskraft vor Ort in den Kommunen.

Die LaKI wurde im Mai 2017 vom NRW-Ministerium für Kinder, Flüchtlinge, Familie und Integration mit der Begleitung und Umsetzung des Projekts „Kommunales Konfliktmanagement fördern. Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten“ betraut. Gefördert wird es von der Stiftung Mercator. Der stellver-

tretende Leiter der LaKI, Dr. Stefan Buchholt, der für die Projektumsetzung verantwortlich ist, weiß: „Integration ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, angegangen wird sie jedoch in den Kommunen. Neben der Bewältigung ihrer kommunalen Pflichtaufgaben sind sie es, die das alltägliche Zusammenleben gestalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.“

Über Konflikte zur Integration Dass das nicht ohne Konflikte geht, ist offensichtlich. Allerdings bringen Konflikte auch etwas in Bewegung. Der Konfliktexperte Prof. Andreas Zick von der Universität Bielefeld, auf dessen Expertise in dem Projekt rekurriert wird, sieht vor allem das Potenzial, das in Konflikten liegt: „Integration ist davon abhängig, dass es Konflikte gibt, denn über Konflikte kommen Gruppen zusammen, handeln ihre Unterschiede aus und finden gemeinsam neue Lösungen. Nur so entsteht sozialer Wandel, und von dem lebt eine Demokratie.“ Etablierte Strukturen sind bei der Konfliktbearbeitung extrem entlastend, weil auftretende Konflikte rechtzeitig, also früh und vor einer möglichen Eskalation, konstruktiv bearbeitet werden können. Ziel des Projekts ist es daher, Kommunen beim Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur konstruktiven Bearbeitung von integrationsbezogenen Konflikten zu beraten und zu unterstützen. „Konfliktfeste“ Kommunen, so der Fachterminus, stellen eine Anlaufstelle und ein Verfahren für den Umgang mit Konflikten bereit.

Da in Kommunen aber häufig diese Strukturen fehlen, hat das Pilotprojekt „Kommunales Konfliktmanagement fördern“ kommunale Mitarbeitende dazu qualifiziert, ein den spezifischen Gegebenheiten vor Ort angepasstes Konfliktmanagementsystem zu etablieren. „Das strukturierte Durchlaufen der einzelnen Schritte im Konfliktmanagementsystem gibt einen klaren Weg in der Konfliktbearbeitung vor. Diese Herangehensweise unterstützt mich in der Arbeit dabei, keine Aspekte aus den Augen zu verlieren, und schafft für alle Beteiligten ein hohes Maß an Transparenz“, berichtet Antje Dinstühler, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Rhein-Sieg-Kreis und Teilnehmerin des Projekts.

Ein Grundmodell - 16 Ergebnisse Das Konfliktmanagement hat sich an bereits bestehenden kommunalen Strukturen und Abläufen orientiert und wurde in diese integriert. Ausgehend von einem Grundmodell entstanden schließlich analog der 16 teilnehmenden Kommunen und entlang der kommunalen Verwaltungsstruktur in NRW - Kreise, kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte - 16 spezifische Modelle.

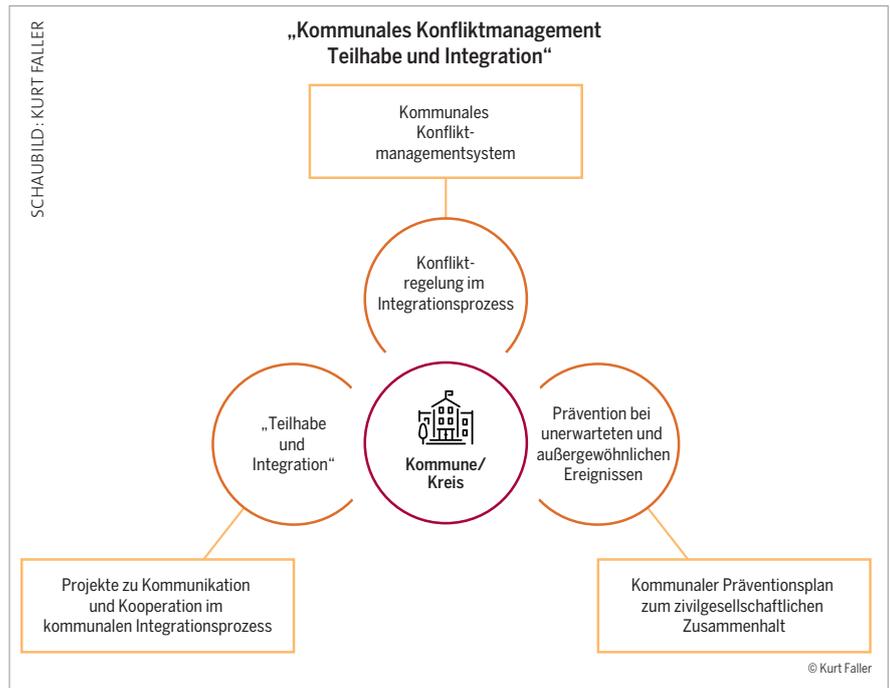
Das Vorhaben war von drei Fragen geleitet: Wie können Strukturen und Abläufe im kommunalen Integrationsprozess konfliktfest gemacht werden? Wie können das kommunale Integrationsmanagement und die Kooperation zwischen den Akteurinnen und Akteuren effektiver gestaltet werden? Und wie kann sich eine Kommune auf unvorhergesehene krisenhafte Situationen vorbereiten und diese bewältigen, um den zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern?

Aus der Bearbeitung dieser Fragen ist ein triadisches Grundmodell entstanden (siehe Schaubild). Die drei Grundelemente - Festlegung einer Konfliktaufstellung, Projekte zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation sowie Präventionsplan für unerwartete Krisen - sind in allen erarbeiteten Konzepten enthalten, aber je nach örtlichen Strukturen und Bedingungen unterschiedlich gewichtet. Jedes Konzept ist ein Unikat, das aus der gemeinsamen Grundlage hervorgegangen ist.

Erfahrungen und Erkenntnisse Nordrhein-Westfalen kann nach dreijähriger Projektlaufzeit nun auf wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse zurückgreifen und möchte diese weitergeben, damit möglichst viele Kommunen in NRW und darüber hinaus davon profitieren oder angeregt werden, es den 16 Vorreiterkommunen nachzumachen.

Die Mediatoren und Coaches aus Münster, Dorothea und Kurt Faller von der Firma Medius GmbH haben die teilnehmenden Kommunen im Rahmen des von ihnen konzipierten Zertifikatslehrgangs geschult und während der gesamten Implementierungsphase begleitet und beraten. Zwölf weitere eigens dafür aus-

SCHAUBILD: KURT FALLER



Die Festlegung einer Konfliktaufstellung, Projekte zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation sowie ein Präventionsplan für unerwartete Krisen bestimmen das triadische Grundmodell

Stefanie Schaefer von der Stadt Bonn stellte das kommunale Konfliktmanagement ihrer Stadt vor



gebildete Mediatorinnen und Mediatoren unterstützten die Kommunen vor Ort.

Im Systemdesignlehrgang und in den Netzwerktreffen konnten die Teilnehmenden vom gegenseitigen und gemeinsamen Lernen profitieren und sich in schwierigen Phasen unterstützen. „Die Teilnahme hat mich in der Annahme bestärkt, dass ein friedliches Miteinander politisch gewollt und unterstützt wird. Es war eine wunderbare Erfahrung für mich, mit Gleichgesinnten an neuen Modellen zur Konfliktbewältigung, aber auch Prävention zu arbeiten“, bestätigt eine Teilnehmerin. Welche Schritte vom Auftrag, über eine detaillierte Analyse der Konfliktfestigkeit bis zur Implementierung eines kommunalen Konfliktmanagementsystems notwendig sind, wird im Handbuch „Kommunales Konfliktmanagement fördern“ detailliert nachgezeichnet. Interessierte können dieses bei der LaKI als Printexemplar bestellen oder downloaden.

Handbuch „Kommunales Konfliktmanagement fördern“: www.kommunale-integrationszentrum-nrw.de/Handlungsfelder/Integration als Querschnitt / Kommunales Konfliktmanagement

Das aktuelle Disziplinarrecht

Leitfaden für den öffentlichen Dienst, Handbuch für die Praxis, Frank Ebert, Richard Boorberg Verlag, Ersterscheinung 07.08.2020, 21,99 Euro inkl. MwSt., ISBN: 9783415068322

Das Buch ist als Erläuterungs- und Nachschlagewerk für die disziplinarrechtliche Praxis konzipiert. Zum leichteren Verständnis enthält der Leitfaden nur vereinzelt rechtstheoretische Ausführungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung.

Auf aktuellem Stand

Die 5. Auflage des Handbuchs berücksichtigt die seit der Voraufgabe eingetretenen Änderungen und hilft die dadurch verursachten Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

Mit Hinweisen zum Beamtenstatusgesetz

An zahlreichen Stellen gibt der Verfasser Hinweise auf das Beamtenstatusgesetz, sodass das Werk auch für die Beamtengruppen der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften benutzt werden kann, auf die dieses Gesetz Anwendung findet.

Das Verfahren

Das behördliche Disziplinarverfahren bildet den Schwerpunkt des Werks. Es gliedert sich in die Kapitel:

Grundlagen des Disziplinarrechts

Verfahrensgrundsätze

Behördliches Disziplinarverfahren und Rechtsschutz

Gerichtliches Disziplinarverfahren und Rechtsschutz

Disziplinarmaßnahmen

Mit Mustern

Die Verfahrensschritte werden von einer Reihe von Mustern begleitet, die eine schnelle Einarbeitung in die Materie ermöglichen. Diese Muster betreffen von der Einleitung von Ermittlungen über die Beweisaufnahme bis hin zur vorläufigen Dienstenthebung und der Einbehaltung von Bezügen alle wichtigen Punkte eines Disziplinarverfahrens.

Unterstützung für alle, die mit dem Vollzug der Vorschriften des Bundesdisziplinargesetzes befasst sind:

Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörden

Personalverwaltungen

Personalvertretungen und berufliche Interessenvertretungen

Verwaltungsgerichte

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Beamtinnen und Beamte in der Ausbildung, im aktiven Dienst oder im Ruhestand

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert das rasche Nachschlagen in der Praxis.

Az.: 14.0.14-001

Vorbildliches Velberter Integrationsprojekt

Das Frauenintegrationsnetzwerk des Velberter Vereins Integrationshilfe Langenberg (IHLA) war in diesem Jahr für den Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin nominiert. Vorgeschlagen wurde es vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB). „Auch wenn es für den Nationalen Integrationspreis nicht gereicht hat, die Nominierung von IHLA durch den DStGB ist bereits eine große Auszeichnung sowohl für das Engagement des Vereins als auch für die Integrationsarbeit in Velbert“, betonte der Vorsitzende des Velberter Integrationsrates, Ivo Simic.

Anlässlich der Preisverleihung am 5. Oktober 2020 dankten Ivo Simic und Bürgermeister Dirk Lukrafka den beiden Frauen Jeanette Orfali und Iris Eichholz, die bereits 2019 mit dem Velberter Integrationspreis ausgezeichnet wurden. Die gebürtige Syrerin Orfali lebt seit 20 Jahren in Deutschland und begleitet ehrenamtlich Frauen vor allem aus Syrien, Irak und den nordafrikanischen Staaten. Mit ihr lernen die Frauen den Umgang mit Behördenangelegenheiten, besuchen Veranstaltungen und nehmen an Aktivitäten teil, bei denen sie auf Frauen aus anderen kulturellen Kontexten treffen. Im Netzwerk verschiedener Beratungsstellen und Ansprechpartner unterstützt Orfali auch bei familiären Anliegen und beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Hebamme Iris Eichholz greift dies in der Sportgruppe „IHLA-Frauenpower“ in Bezug auf den Körper auf. Frauen aller Altersklassen lernen dort, sich Ziele zu setzen, eigene Möglichkeiten und Grenzen zu spüren sowie Neues zu wagen und auszuprobieren.

„Die Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins zugewanderter Frauen erweitert ihre Handlungskompetenzen und wirkt sich nicht nur auf ihre eigenen Integrationsbemühungen positiv aus. Ihre gesamten Familien profitieren davon, vor allem die Nachwuchsgeneration“, erläuterte die Integrationsbeauftragte der Stadt Velbert, Helena Latz, die dem Verein bei seiner Teilnahme am Nationalen Integrationspreis von Beginn an zur Seite stand.



FOTO: M. FRANKREITER

Jeanette Orfali (links) und Iris Eichholz halten die Fäden im Frauenintegrationsnetzwerk der IHLA in der Hand

Beamtenrecht in der Praxis

Schnellenbach/Bodanowitz, Einzeldarstellung, Buch Softcover, 10., neubearbeitete Auflage. 2020, XXXII, 503 S, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73677-3, 63,- Euro.

Das Werk ist Teil der Reihe: NJW Praxis; Band 40, Produktbeschreibung: Beamtenrecht von A bis Z.

Standardwerk zum Thema

Darstellung der für die Praxis wichtigsten beamtenrechtlichen Fragestellungen auf neuestem Stand. Das Standardwerk bietet eine systematische Darstellung des Beamtenrechts und deckt die für Praktiker in der Verwaltung, Beamte und deren Rechtsanwälte wesentlichen Bereiche des Beamtenrechts ab.

Folgende Themen werden unter anderem dargestellt:

Einstellung und Beförderung

Versetzung, Abordnung, Umsetzung und Zuweisung

Ruhestand

Nebentätigkeit

Dienstliche Beurteilung

Leistungsstufen, -prämien und -zulagen.

Die 10. Neuauflage bringt das Werk auf den aktuellen Stand in Rechtsprechung und Literatur und berücksichtigt dabei u.a. auch das bereits in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des BeamtenstatusG und des BundesbeamtenG sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.

Die Autoren

Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts a.D., und Dr. Jan Bodanowitz, Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam.

Az.: 14.0.1

Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG

Kopp / Ramsauer, Kommentar, Buch. Hardcover (in Leinen), 21., vollständig überarbeitete Auflage. 2020, XXXV, 2036 S, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-75085-4, Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm, 67,- Euro

Zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen zugelassen.

Produktbeschreibung: Corona, VwVfG und neues PlanSiG.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

das Referenzwerk für das Verwaltungsverfahren hohe Aktualität durch jährliche Erscheinungsweise top Preis-Leistungs-Verhältnis.

Der bewährte Handkommentar erläutert das Verwaltungsverfahrensgesetz zuverlässig, prägnant und gut verständlich. Dabei geht die Kommentierung auch auf etwaige Besonderheiten des Landesrechts sowie auf das europäische Verwaltungsverfahrenrecht ein.

Topaktuell

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im neuen „Kopp/Ramsauer“ bereits eingearbeitet. Die Kommentierung erläutert aktuelle verwaltungsverfahrensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit COVID-19,

wie Probleme im Umgang mit dem Instrument der Allgemeinverfügung (§ 35 S. 2), mit Prognosen (§ 40), mit Bekanntmachungserfordernissen (§ 41) und mit der öffentlichen Auslegung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren (§ 73). Hierbei erfolgt auch ein kurzer Überblick zum neuen Planungssicherstellungsgesetz v. 20.5.2020.

Darüber hinaus wird in der Neuauflage auch die Änderung des § 3a VwVfG durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des PersonalausweisG und weiterer Vorschriften v. 21.6.2019 berücksichtigt.

Aufgenommen sind zudem zahlreiche neue Entscheidungen, z.B. zum Planfeststellungsrecht sowie zur Rücknahme und zum Widerruf von Verwaltungsakten, sowie neue fachrechtliche Entwicklungen, etwa im Baurecht, Umweltrecht und Datenschutzrecht.

Az.: 11.2.001/001

Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO

Kopp / Schenke, Kommentar, Buch. Hardcover (in Leinen), 26., neubearbeitete Auflage. 2020, XXXIII, 2.125 S., C.H.BECK, ISBN 978-3-406-75084-7, Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm, 67,- Euro

Zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen zugelassen.

COVID-19 und VwGO. VORTEILE AUF EINEN BLICK

Standardwerk für alle Prozessbeteiligten und in der Ausbildung hohe Aktualität durch jährliche Erscheinungsweise top Preis-Leistungs-Verhältnis

Der erfolgreiche Handkommentar gibt zuverlässige und wissenschaftlich genaue Antworten auf alle verwaltungsprozessualen Fragen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts gelegt.

Jetzt umfassend aktualisiert

Die Neuauflage berücksichtigt bereits die Folgen der Corona-Pandemie auf den Verwaltungsprozess. Diese werden ausführlich in einem neuen Anhang „Covid-19 und Verwaltungsprozessrecht“ behandelt, der eine in sich geschlossene Darstellung der vielfältigen aktuellen Rechtsfragen bietet. Außerdem enthalten sind folgende Gesetzesänderungen seit der Voraufgabe:

Art. 5 des Gesetzes zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften v. 12.12.2019 (Änderung der §§ 55a, 106, 120 VwGO)

Art. 4 des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht v. 15.8.2019 (Änderung des § 50 VwGO)

Art. 5 Abs. 24 des Gesetzes zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des PersonalausweisG und weiterer Vorschriften vom 21.6.2019 (Änderung des § 55c VwGO)

Az.: 11.1.-001/001

Neue RGRE-Datenbank der kommunalen Partnerschaften

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global die RGRE-Datenbank der kommunalen Partnerschaften optimiert und um SKEW-geförderte Projekte ergänzt. Eine neue Kartenansicht liefert einen Überblick über die Vielzahl kommunaler Partnerschaften sowie über die europa- und weltweite Vernetzung deutscher Kommunen. Auch die Listenansicht erscheint im neuen Design und bietet optimierte Suchmöglichkeiten und neue Funktionen. Zudem haben Städte, Gemeinden und Landkreise nun die Möglichkeit, ihre kommunalen Partnerschaften selbst einzutragen und zu bearbeiten. Die Datenbank ist über www.rgre.de/partnerschaft/online-datenbank/ zu erreichen.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Bald Preis für deutsch-italienische Städtepartnerschaften

Deutschlands Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und sein italienischer Amtskollege Sergio Mattarella haben im September 2020 in Mailand die engen Verbindungen zwischen ihren Ländern bekräftigt. Dabei würdigten sie die mehr als 400 deutsch-italienischen Städtepartnerschaften als unverzichtbaren Bestandteil der bilateralen Zusammenarbeit. Während der Coronapandemie hätten sie starke Signale der Solidarität gezeigt. Bei ihrem Treffen mit deutschen und italienischen Bürgermeisterinnen und Bürgern kündigten Steinmeier und Mattarella ein

Preis für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien an. Er ist mit 200.000 Euro dotiert und soll 2021 in den Kategorien Innovation, Kultur, Jugend und sozialer Zusammenhalt verliehen werden.

Stärkung des deutsch-polnischen Jugendaustauschs

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) will unter dem Titel „Bei mir und bei dir – U mnie i u ciebie“ den Jugendaustausch im Rahmen deutsch-polnischer Kommunalpartnerschaften stärken. Das DPJW will dafür mit den Kommunen erarbeiten, wie der Jugendaustausch mit der Jugendarbeit der Kommune verzahnt und in die Partnerschaftsarbeit integriert werden kann. Dazu ist 2021 unter anderem ein Vernetzungstreffen geplant. Beauftragte für Jugendarbeit und internationale Kontakte in deutschen Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Partnerschaftsvereinen können sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen polnischen Partnergemeinden bis zum 31. Januar 2021 für das Kooperationsprojekt bewerben. Infos gibt es unter www.dpjw.org.

Film- und Fotowettbewerb „EuroVisions 2020“ in NRW

Der Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, ruft zur Teilnahme am Foto- und Kurzfilmwettbewerb „EuroVisions 2020“ auf. Unter dem Motto „Gutes Klima für Europa!“ sind Jugendliche eingeladen, Fotos oder Kurzfilme einzureichen, die sich mit Klimaschutz oder Zusammenhalt in Europa befassen. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II aus NRW als Einzelpersonen, Arbeitsgruppen oder Klassen. In der Kategorie „Bilder“ gibt es für die drei Erstplatzierten jeder Sekundarstufe jeweils 750, 500 und 300 Euro. Der beste Kurzfilm wird mit jeweils 750 Euro prämiert. Einsendeschluss ist der 27. November 2020. Die Wettbewerbsbedingungen und das Teilnahmeformular gibt es unter www.eurovisionen.nrw.

bewerb „EuroVisions 2020“ auf. Unter dem Motto „Gutes Klima für Europa!“ sind Jugendliche eingeladen, Fotos oder Kurzfilme einzureichen, die sich mit Klimaschutz oder Zusammenhalt in Europa befassen. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II aus NRW als Einzelpersonen, Arbeitsgruppen oder Klassen. In der Kategorie „Bilder“ gibt es für die drei Erstplatzierten jeder Sekundarstufe jeweils 750, 500 und 300 Euro. Der beste Kurzfilm wird mit jeweils 750 Euro prämiert. Einsendeschluss ist der 27. November 2020. Die Wettbewerbsbedingungen und das Teilnahmeformular gibt es unter www.eurovisionen.nrw.

Leuven nun Europäische Hauptstadt für Innovation 2020

Leuven ist die Europäische Hauptstadt der Innovation 2020. Die belgische Stadt setzte sich im Finale gegen Cluj-Napoca in Rumänien, Espoo in Finnland, Helsingborg in Schweden, Valencia in Spanien und Wien in Österreich durch. Insgesamt hatten sich 35 Städte aus 20 Ländern am Wettbewerb beteiligt. Leuven ist die sechste Stadt, die mit dem sogenannten iCapital Award der Europäischen Kommission ausgezeichnet wurde. Die Stadt bringt Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Unternehmen zusammen, um Innovationen zu entwickeln und Lösungen für die Herausforderungen von heute in die Praxis umzusetzen. Dazu gehören die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft, der Klimawandel und die Gewährleistung eines hohen Bildungs- und Gesundheitsstandards.

Jahrestreffen der Deutsch-Griechischen Versammlung erst 2021

Die Zehnte Jahreskonferenz der Deutsch-Griechischen Versammlung (DGV), die am 9. und 10. November 2020 in Athen stattfinden sollte, kann wegen der aktuellen Corona-Lage und der steigenden Infektionszahlen in Griechenland nicht stattfinden. Wie die DGV mitgeteilt hat, soll das jährliche Treffen im zweiten Quartal 2021 nachgeholt werden. Ziel der DGV ist es, die deutsch-griechischen Beziehungen auf kommunaler und regionaler Ebene zu vertiefen und den europäischen Gemeinschaftsgedanken zu stärken. Im Rahmen der DGV entwickeln deutsche und griechische Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Regionen, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wissenschaft und Wirtschaft seit 2011 Modelle, um eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene in beiden Ländern zu fördern.

68. Europäischer Wettbewerb zur Digitalisierung

Der 68. Europäische Wettbewerb 2021 steht unter dem Motto „Digital EU - and YOU!“. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Jahrgänge von der ersten Klasse bis zur Berufsschule. Es gibt 13 altersgerechte Aufgabenstellungen zum digitalen Leben und Lernen. Die Aufgaben können in Einzel- oder Gruppenarbeiten mit bis zu vier Mitgliedern in Form von schriftlichen, bildnerischen und multimedialen Arbeiten umgesetzt werden. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise. Ältere Preisträgerinnen und Preisträger erhalten zudem die Möglichkeit, an Jugendseminaren und Besuchsprogrammen teilzunehmen. Die Bewerbungsfrist in Nordrhein-Westfalen endet am 5. Februar 2021. Mehr Informationen gibt es unter www.ew2021.de.

Rechtliche Grenzen der Sonntagsöffnung

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat am 23. und 24.09.2020 auf Antrag der Gewerkschaft ver.di Ladenöffnungsfreigaben für einen Sonntag in Kleve, Lage und Bünde außer Vollzug gesetzt und bei dieser Gelegenheit die bisherige Linie der Rechtsprechung ausdrücklich bekräftigt. Die Beschlüsse sind jeweils unanfechtbar.

OVG NRW, u.a. Beschluss vom 24.09.2020
- Az.: 4 B 1336/20.NE (Bünde) -

Über die Reichweite des verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutzes besteht seit Jahren Streit. Die Rechtsprechung hat sich in dieser Zeit mit der Vielzahl der vorgebrachten Argumente und Belange ausführlich auseinandergesetzt. Zuletzt hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in einem Urteil vom 22.06.2020 die vom OVG NRW anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Auslegung der neuen im Ladenöffnungsgesetz NRW geregelten Fallgruppen (Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots oder zentraler Versorgungsbereiche, Belebung der Innenstädte oder Ortsteilzentren oder Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort) als jedenfalls nicht zu restriktiv bestätigt. Die zu Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen ergangene bisherige Rechtsprechung des OVG NRW hatte das BVerwG hingegen als zu großzügig gegenüber Kommunen und Handel und nicht in jeder Hinsicht verfassungskonform angesehen und korrigiert.

Allein innerhalb der kurzen Zeitspanne von Ende August 2020 bis zu den o.g. Beschlüssen hatte das OVG NRW wegen sonntäglicher Ladenöffnungen 15 ordnungsbehördliche Verordnungen von insgesamt 14 Städten und Gemeinden als verfassungsrechtlich nicht tragfähig verworfen (Lemgo, Bad Salzuflen, Kevelaer, Iserlohn, Bad Oeynhausen, Beckum, Meckenheim, Langerwehe, Leverkusen, Essen, Marl, Kleve, Lage und Bünde). Ganz überwiegend verstießen die Verordnungen, so das Gericht, gegen letztinstanzlich in Hauptsacheverfahren geklärte Maßstäbe über die Wahrung des verfassungsrechtlich geforderten Mindestniveaus des Sonntagschutzes. Die Verordnungen würden mittlerweile in immer mehr Fällen trotz Kenntnis der dazu bereits ergangenen Rechtsprechung erlassen. In weiteren Fällen der jüngsten Zeit seien zudem acht nichtige Verordnungen von sieben Städten und Gemeinden selbst aufgehoben oder deren Aufhebung zumindest angekündigt worden (Schwerte, Hövelhof, Neubeckum, Schleiden, Rheinbach, Krefeld und Meerbusch). Kürzlich eingegangen und noch anhängig seien Verfahren gegen jeweils mehrere Freigabeverordnungen für Essen, Duisburg, Warendorf, Gütersloh, Delbrück und Neuss.

In seiner Pressemitteilung vom 24.09.2020 stellt das OVG NRW ausdrücklich fest, der Rat der Stadt Bünde habe die Freigabeverordnung in Kenntnis ihrer Rechtswidrigkeit nach letztinstanzlicher Rechtsprechung beschlossen und der Bürgermeister habe sie trotz Kenntnis seiner Beanstandungspflicht bekanntgemacht. Dies habe dem Gericht Anlass dazu gegeben darauf hinzuweisen, dass sich kommunale und staatliche Amtsträger an letztinstanzlich geklärte verfassungsrechtliche Grenzen, die auch unter Gel-

tung des neuen Ladenöffnungsgesetzes NRW einzuhalten seien, zu orientieren hätten. Es entspreche nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn kommunale Verwaltungen immer neue Verordnungen in Kenntnis ihrer Verfassungswidrigkeit beschließen und bisweilen sogar mehr oder weniger deutlich eine rechtzeitige gerichtliche Entscheidung, deren Ergebnis für sie absehbar ist, zu verhindern versuchten. Ebenso wenig entspreche es rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn das zuständige Landesministerium an einem Erlass festhalte, der fortlaufend weitere Städte und Gemeinden zu verfassungswidrigen Entscheidungen verleite und viele davon abhalte, offenkundig rechtswidrige Verordnungen von sich aus aufzuheben. Der Politik bleibe es unbenommen, die notwendigen Mehrheiten für eine Verfassungsänderung zu suchen, wenn sie die geklärte Verfassungsrechtslage weiterhin für unbefriedigend halte.

Anmerkung

Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes bleibt festzuhalten, dass sich die betroffenen Städte und Gemeinden in einem Dilemma befinden. Möchte man vor Ort - zumal in Zeiten der Corona-Pandemie - nachvollziehbarerweise nicht völlig darauf verzichten, die örtliche Wirtschaft mit Sonntagsöffnungen zu unterstützen, trifft man zugleich auf in der Praxis kaum mehr handhabbare rechtliche Maßstäbe, die die in gewissem Umfang unter den beteiligten Akteuren eigentlich gar nicht umstrittene Sonntagsöffnung faktisch unmöglich zu machen drohen. Wie die obige Darstellung zeigt, trifft das Prozessrisiko dennoch im Ergebnis allein die Kommunen. Der deutliche Apell des OVG NRW richtet sich damit in erster Linie an Landtag und Landesregierung, endlich für klare und verfassungssichere Maßstäbe zu sorgen - nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern vor allem auch im Interesse der örtlichen Wirtschaft und des Sonntagschutzes.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW
carlgeorg.mueller
@kommunen.nrw

Aussetzung des Verbots sexueller Dienstleistungen

Mit Eilbeschluss hat das OVG NRW die Untersagung des Angebots von sexuellen Dienstleistungen in und außerhalb von Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen in der Coronaschutzverordnung vorläufig außer Vollzug gesetzt. Das Gericht hat damit dem Antrag eines Unternehmens stattgegeben, das in Köln ein Erotik-Massagesstudio betreibt.

OVG NRW, Beschluss vom 08.09.2020
- Az.: 13 B 902/20.NE -

Die vollständige Untersagung aller sexuellen Dienstleistungen verstoße voraussichtlich gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil es sich in der gegenwärtigen Situation nicht mehr um eine notwendige Schutzmaßnahme handele, die die damit verbundenen Grundrechtseingriffe rechtfertige. Zwar sei das Infektionsgeschehen weiterhin dynamisch und der Erlass von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung daher grund-

sätzlich gerechtfertigt. Allerdings habe der Ordnungsgeber mittlerweile weitgehende Lockerungen in nahezu allen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen zugelassen und begegne dem daraus resultierenden Infektionsrisiko im Grundsatz durch die Anordnung bestimmter Hygiene- und Infektionsschutzregeln. Angesichts dessen sei nicht ersichtlich, warum im Gegensatz dazu bei der Erbringung sexueller Dienstleistungen nach wie vor ein vollständiger Ausschluss von Infektionsgefahren erforderlich sei.

Bei den regelmäßig auf zwei Personen beschränkten sexuellen Kontakten dürfte die Gefahr zahlloser Infektionsketten, auf deren Vermeidung es dem Ordnungsgeber offenbar ankomme, wohl nicht in gleichem Maße bestehen wie bei einigen der von ihm zugelassenen Veranstaltungen. Zu einer vom Land NRW angesprochenen erhöhten Atemaktivität und dem damit verbundenen vermehrten Ausstoß von möglicherweise virushaltigen Aerosolen komme es gleichermaßen in Sportstätten, wo die Ausübung nicht-kontaktfreier Sportarten gestattet sei, und in Fitnessstudios. Es sei auch nicht ersichtlich, dass das mit dem Ausstoß von Aerosolen verbundene Risiko der Ansteckung bei sexuellen Handlungen zweier Personen deutlich größer sei als bei privaten Feiern mit bis zu 150 Personen, die zum Teil durch eine ausgelassene Atmosphäre mit Musik, Tanz und dem Konsum alkoholischer Getränke geprägt seien und nach Angaben des Robert Koch-Instituts landesweit als Ursache größerer und kleinerer Ausbruchsgeschehen gelten würden. Den Infektionsgefahren bei der Erbringung sexueller Dienstleistungen könne durch begleitende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen begegnet werden. Dass Infektionsschutzkonzepte regelmäßig nicht umgesetzt werden könnten, sei nicht feststellbar.

Die Untersagung sexueller Dienstleistungen in der Coronaschutzverordnung sei in vollem Umfang vorläufig außer Vollzug zu setzen. Der festgestellte Mangel erfasse das Regelungskonzept des Ordnungsgebers in Gänze, weil er sexuelle Dienstleistungen, allein an die Tätigkeit anknüpfend, umfassend verbiete.

Zuvor hatte der Senat mit Beschluss vom 25.06.2020 - 13 B 800/20.NE - entschieden, dass es nicht zu beanstanden sei, wenn der Ordnungsgeber die Erbringung von sexuellen Dienstleistungen, wie sie üblicherweise in Bordellen angeboten würden, untersage, um die Weiterverbreitung des Coronavirus einzudämmen. Mit Blick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens und das nunmehr bestehende Gesamtkonzept des Ordnungsgebers sei die vollständige Untersagung aller sexuellen Dienstleistungen aber aktuell nicht mehr gerechtfertigt. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Rechtsschutz im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung

Das OVG NRW hat festgestellt, dass auch Eigentümer und Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Grundstücke im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung (s. § 35 Abs. 6 BauGB) nicht befugt sind, die Satzung einer gerichtlichen Rechtmäßigkeitskontrolle unterziehen zu lassen.

OVG NRW, Urteil vom 05.04.2019

- Az.: 7 D 64/17 -

Kommunales Redehandbuch

Musterreden mit einer Einführung in die Redetechnik für die kommunale Praxis, von Alfred Bachofer und Werner Frasc, Richard Boorberg Verlag, Stand April 2020, 1 Ordner, ca. 1020 S., mit Online-Anbindung, 64 Euro, Loseblattwerk mit kostenpflichtigen Ergänzungslieferungen, 1. Ergänzungslieferung innerhalb von 3 Monaten nach Erwerb des Grundwerks im Preis enthalten, Bezugsverpflichtung: 1 Jahr, ISBN 978-3-415-00980-6 ISSN

Das gesprochene Wort ist das wirksamste Mittel, um andere zu überzeugen. Eine gute Vorbereitung und zielgerichtetes Auftreten sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Doch oft fehlt die Zeit, eine Rede auszuarbeiten und die Gedanken zu formulieren. Dann ist das „Kommunale Redehandbuch“ eine wertvolle Hilfe. Es bietet über 170 Musterreden zu sämtlichen Anlässen im kom-

munalen Bereich sowie zahlreiche Hinweise und praktische Tipps.

Die Musterreden sind in großer, leicht lesbarer Schrift gesetzt. Die Bandbreite der Reden deckt alle Themen ab, zum Beispiel Eröffnung einer Bürgerversammlung, Ehrung verdienter Mitarbeiter und Ansprachen bei Gedenktagen und Festtagen. Durch Ergänzungslieferungen werden die Redetexte den sich wandelnden aktuellen Erfordernissen angepasst.

Das Werk führt knapp und übersichtlich in die Grundlagen der Redetechnik ein, gibt Hinweise für die Gemeinde als Gastgeberin, umfasst praktische Tipps für die selbstverfasste Rede. Die Autoren kennen die jeweiligen rhetorischen Anforderungen aus eigener Erfahrung im kommunalen Bereich.

Für Abonnement-Bezieher stehen auf www.kommunales-redehandbuch.de über 170 Redemuster zur Verfügung. Sie melden sich dort mit dem im Werk abgedruckten Zugangscode an.

G2



Der Eigentümer und Betriebsinhaber eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks wandte sich gegen eine Außenbereichssatzung, deren Geltungsbereich auch seine Betriebsgrundstücke umfasste. Mit diesem Planungsinstrument können Gemeinden die Zulässigkeit von Wohnbebauung und Ansiedlung kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe im Außenbereich insoweit ermöglichen, als ihnen bestimmte Belange, wie beispielsweise anderslautende Ausweisungen im Flächennutzungsplan, nicht entgegengehalten werden können. Der Erlass einer Außenbereichssatzung ist jedoch an enge Voraussetzungen geknüpft. So darf

sich eine solche Satzung nur auf bereits bebaute Bereiche im Außenbereich erstrecken, die zum einen Wohnbebauung von einem Gewicht aufweisen müssen und zudem nicht mehr überwiegend durch Landwirtschaft geprägt sind. Der klagende Landwirt befürchtete, dass es durch heranrückende neue Wohnbebauung zu betrieblichen Einschränkungen kommt, da u.a. im Verfahren kein Geruchsgutachten eingeholt worden war.

Nach Meinung des OVG NRW sei der Normenkontrollantrag gegen eine Außenbereichssatzung zwar statthaft, allerdings fehle es an der daneben erforderlichen Antragsbefugnis. Weder aus dem Grundstückseigentum noch aus privaten oder betrieblichen Belangen könne eine Verletzung eigener Rechte abgeleitet werden. Eine Außenbereichssatzung habe ausschließlich eine positive, die Zulässigkeit bestimmter Vorhaben unterstützende, aber keine negative Wirkung für den einbezogenen Grundeigentümer.

Die Satzung beschränke nicht die Nutzungsbefugnisse für das Grundstück. Sie lasse die Anwendbarkeit von § 35 Abs. 1 BauGB für privilegierte Vorhaben unberührt. Nur bestimmte öffentliche Belange würden als Genehmigungshindernis ausgeschlossen. Andere, auch private oder betriebliche Belange seien von der Satzung nicht betroffen und daher regelmäßig nicht in die Abwägung zu einem Satzungsbeschluss einzustellen. Sie seien im Rahmen nachgelagerter Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Für Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB kommt es damit zu einem recht kuriosen Ergebnis: Normenkontrollverfahren gegen diese Satzungen sind zwar einerseits statthaft, es wird jedoch andererseits in jeder denkbaren Konstellation an der Antragsbefugnis fehlen, so dass Normenkontrollanträge aus diesem Grund stets unzulässig bleiben müssen. Der Rechtsschutz gegen Außenbereichssatzungen ist damit praktisch entfallen. Gleiches dürfte für Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB gelten.

Für die betroffenen Eigentümer und Betriebsinhaber wird dadurch der Rechtsschutz eingeschränkt. Sie werden darauf verwiesen, gegen eine heranrückende Wohnbebauung in jedem Einzelfall vorzugehen. Dabei wird jedoch nicht mehr geprüft, ob die Außenbereichssatzung als solche rechtmäßig ergangen ist. Mit Blick auf das Grundrecht auf effektiven und möglichst lückenlosen gerichtlichen Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) gibt es insoweit ein Spannungsverhältnis. Für die planende Gemeinde und neue Bauprojekte erhöhen sich auf Basis der Entscheidung allerdings die Rechts- und die Investitionssicherheit signifikant, da eine gerichtliche Kontrolle der strengen gesetzlichen Voraussetzungen de facto nicht stattfindet. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschriftleitung	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-231
Abonnement-Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigenabwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwaldner www.krammerinnovation.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Dezember 2020:

Arbeit im Rat



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW